

BERICHT

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2023**

Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Bad Hersfeld

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	1
A. PRÜFUNGSaufTRAG	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung und den Vorstand	4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)	11
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Vermögenslage (Bilanz)	11
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	13
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	14
IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	14
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	15
F. SCHLUSSBEMERKUNG	19

ANLAGENVERZEICHNIS

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2023
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- III. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- IV. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- V. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- VI. Rechtliche Verhältnisse
- VII. Steuerliche Verhältnisse
- VIII. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- IX. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
- X. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 401 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 405 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 406 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Hinweise im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (Stand: 28.10.2021)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (Stand: 09.09.2010)
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA [DE]	International Standard on Auditing (übersetzt und ergänzt; siehe ISA [DE] 200 Tz. D.2.1)
ISA [DE] 200	International Standard on Auditing: „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ (Stand: 26.03.2020)
ISA [DE] 720	International Standard on Auditing: „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen“ (Stand: 07.05.2020)
TEUR	Tausend Euro

Tz.

Textziffer

UR-Nr.

Urkundenrollen-Nummer

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Geschäftsführung des

Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg,

Bad Hersfeld

- im folgenden auch kurz "AZV" genannt -

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht des AZV nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 13. September 2021 lag der Beschluss der Verbandsversammlung vom 31.08.2021 zugrunde, mit dem ich zum Abschlussprüfer gewählt wurde (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Ich habe den Auftrag mit Schreiben vom 16. September 2021 angenommen.

Der AZV ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen, jedoch aufgrund der Satzung in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz verpflichtet den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.

Bei meiner Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und dem Anhang (Anlage III) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage IV) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage VI und VII dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage IX.

Der Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Ich verweise ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung und den Vorstand

Der Geschäftsführer und der Vorstand haben im Lagebericht (Anlage IV) und im Jahresabschluss (Anlagen I bis III), insbesondere im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage des AZV beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer und den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des AZV ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des AZV ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage:

Der Lagebericht des Geschäftsführers und des Vorstandes enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

1. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde fast im gesamten Verbandsgebiet die gelbe Tonne eingeführt.
2. Das Finanzwesen, die Verbandskasse, die Veranlagung und die IT-Abteilung wurden durch Neueinstellungen personell verstärkt.
3. Die tatsächlich erzielten Umsatzerlöse übertrafen insgesamt leicht die Planansätze.
4. Die Deponie wurde durch das erarbeitete Strategiepapier "Nachhaltiges Entsorgungszentrum", der Reinigung der Sickerwasserreinigungsanlage und der weiteren Digitalisierung der Verwiegung zukunftsfähig aufgestellt.
5. Der Jahresgewinn in Höhe von 876.289,65 EUR liegt deutlich über dem geplanten Jahresgewinn in Höhe von 1.500,00 EUR, was auf eine verbesserte Erlössituation, aber auch reduzierte Aufwendungen zurückzuführen ist.

Zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres und zur voraussichtlichen Entwicklung des AZV enthält der Lagebericht des Geschäftsführers und des Vorstandes folgende Kernaussagen:

1. Durch die CO²-Besteuerung der Entsorgung von Restmüll, Baustellenabfall und Sperrmüll ab 01.01.2024 und die vollumfängliche Weiterberechnung vom Dienstleister an den AZV werden die Aufwendungen für die Verwertung um rund 18 EUR/Mg (netto) für den Restmüll und um rund 21 EUR/Mg (netto) für Sperrmüll und Baustellenabfall steigen.
2. Zum 01.01.2024 wird § 2b UStG beim AZV angewendet. Dies bedeutet die Gewährung des Vorsteuerabzugs im Bereich PPK (kommunaler Anteil) für die Kosten aus Sammlung, Transport und Kauf von PPK-Behältern. Im Gegenzug werden Mieterlöse, Schrotterlöse, Erlöse aus Kontrolluntersuchungen und sonstige Erlöse steuerbar.
3. Ab dem 01.06.2024 wird der AZV den Deponiebetrieb, der bisher von einem beauftragten Dritten geführt wurde, in Eigenregie führen mit dem Ziel, ein nachhaltiges Entsorgungszentrum zu schaffen.
4. Für das Jahr 2024 ist der Baubeginn für die Oberflächenabdichtung vorgesehen. Die Kosten hierfür werden aktuell auf ca. 7,9 Millionen EUR geschätzt.

5. Die Emissionspreise (CO²-Besteuerung) werden weiter steigen. Durch die Umstellung der Bepreisung von Öl, Gas und Kraftstoffen auf einen europaweiten Emissionshandel besteht zudem Prognoseunsicherheit. Hinzu kommen die Vorgaben aus dem "Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz".
6. Da die Preisentwicklung für Baumaßnahmen weiterhin ungewiss ist, können die kalkulierten Aufwendungen für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen von den später fakturierten tatsächlichen Aufwendungen abweichen.
7. Derzeit stammt ein Hauptteil der Mengenanlieferungen (Böden, Bauschutt etc.) von einem einzigen Kunden. Dieses bestehende Klumpenrisiko soll mit dem neuen Bauabschnitt vermindert werden. Des Weiteren bleibt die Preisentwicklung am Altpapiermarkt ein Unsicherheitsfaktor.
8. Für das Geschäftsjahr 2024 geht die Geschäftsführung von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 400.598 EUR aus.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des AZV einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer und den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, das der Fortbestand des AZV gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage IV) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht habe ich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.

Der Geschäftsführer und der Vorstand des AZV ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von dem Geschäftsführer und dem Vorstand vorgelegten Unterlagen und die mir gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 22. April 2024 bis zum 19. Juni 2024 in den Geschäftsräumen des AZV in Bad Hersfeld und in meinem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. Juni 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 18. Juli 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des AZV.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des AZV wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AZV wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Geschäftsführer und dem Vorstand und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Bestand der Guthaben bei Kreditinstituten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des AZV habe ich unter anderem Bankbestätigungen eingeholt sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichprobenhaft auf Ausgleich im Folgejahr bzw. durch Einholung von Saldenbestätigungen bei ausgewählten Kunden und Lieferanten überprüft.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Rekultivierungsmaßnahmen habe ich mein Urteil auf die Ermittlungen der Nachsorgekosten für die Rückstellungsbildung der CDM Smith Consult GmbH, Bochum, vom 22. Dezember 2023 gestützt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der AZV verarbeitet seine Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Finanzbuchführungs-Software Diamant/4.

Eine Softwarebescheinigung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt vor.

Des Weiteren hat der Verband eine Verfahrensdokumentation insbesondere über die Entstehung, Indizierung, Verarbeitung und Speicherung von steuerrelevanten Informationen erstellt, die seit dem 19.01.2024 Anwendung findet.

Das von dem AZV eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von mir geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der AZV ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz in Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem AZV aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AZV vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweise ich hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage IX.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen, Ausübung von Ermessensspielräumen). Die angewandten Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage III) erläutert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)

Die gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen sowie die Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfolgen in Anlage IX (Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023) bzw. im Rahmen des folgenden Abschnitts D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des AZV ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - stark begrenzt.

Die Anlage IX enthält über den Anhang (Anlage III) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage I).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 2022:

Vermögensstruktur

	2023		2022		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	167	0,4	104	0,3	63	60,6
Sachanlagen	2.946	7,9	2.237	6,4	709	31,7
Finanzanlagen	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>3.115</u>	<u>8,3</u>	<u>2.343</u>	<u>6,7</u>	<u>772</u>	<u>32,9</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	456	1,2	294	0,8	162	55,1
Forderungen im Verbundbereich	65	0,2	46	0,1	19	41,3
Sonstige Vermögensgegenstände	345	1,0	680	2,0	-335	-49,3
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>94</u>	<u>0,3</u>	<u>74</u>	<u>0,2</u>	<u>20</u>	<u>27,0</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>960</u>	<u>2,7</u>	<u>1.094</u>	<u>3,1</u>	<u>-134</u>	<u>-12,2</u>
Liquide Mittel	<u>33.071</u>	<u>89,0</u>	<u>31.580</u>	<u>90,2</u>	<u>1.491</u>	<u>4,7</u>
	<u>37.146</u>	<u>100,0</u>	<u>35.017</u>	<u>100,0</u>	<u>2.129</u>	<u>6,1</u>

Kapitalstruktur

	2023		2022		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rücklagen	3.605	9,7	2.630	7,5	975	37,1
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>876</u>	<u>2,4</u>	<u>975</u>	<u>2,8</u>	<u>-99</u>	<u>-10,2</u>
Eigenkapital/Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>4.481</u>	<u>12,1</u>	<u>3.605</u>	<u>10,3</u>	<u>876</u>	<u>24,3</u>
Sonderposten mit Rücklageanteil	316	0,9	333	1,0	-17	-5,1
Langfristige Sonstige Rückstellungen	<u>30.080</u>	<u>81,0</u>	<u>29.468</u>	<u>84,2</u>	<u>612</u>	<u>2,1</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>30.396</u>	<u>81,9</u>	<u>29.801</u>	<u>85,2</u>	<u>595</u>	<u>2,0</u>
Steuerrückstellungen	7	0,0	0	0,0	7	0,0
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	633	1,7	362	1,0	271	74,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.325	3,6	1.031	2,9	294	28,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	22	-0,1	80	0,2	-58	-72,5
Übrige Verbindlichkeiten	<u>282</u>	<u>0,8</u>	<u>138</u>	<u>0,4</u>	<u>144</u>	<u>>100,0</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>2.269</u>	<u>6,0</u>	<u>1.611</u>	<u>4,5</u>	<u>658</u>	<u>40,8</u>
	<u>37.146</u>	<u>100,0</u>	<u>35.017</u>	<u>100,0</u>	<u>2.129</u>	<u>6,1</u>

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von mir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	<u>TEUR</u>	<u>2023 TEUR</u>	<u>2022 TEUR</u>
Periodenergebnis	876		975
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	294		330
+ Zunahme der Rückstellungen	888		761
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	134		17
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	<u>364</u>		<u>-332</u>
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>2.556</u>	<u>1.751</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-941		-342
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	<u>-124</u>		<u>-98</u>
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-1.065</u>	<u>-440</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>1.491</u>	<u>1.311</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>31.580</u>		<u>30.269</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>33.071</u>	<u>31.580</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
+ Zahlungsmittel		<u>33.071</u>	<u>31.580</u>
		<u>33.071</u>	<u>31.580</u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) abgeleitete Darstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2023		2022		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	11.878	99,5	11.942	99,0	-64	-0,5
Sonstige betriebliche Erträge	57	0,5	123	1,0	-66	-53,7
Gesamtleistung	11.935	100,0	12.065	100,0	-130	-1,1
Materialaufwand	-9.131	-76,5	-9.156	-75,9	25	0,3
Personalaufwand	-1.320	-11,1	-1.144	-9,5	-176	-15,4
Abschreibungen	-294	-2,5	-330	-2,7	36	10,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.198	-10,0	-1.128	-9,3	-70	-6,2
Betriebsaufwand	-11.943	-100,1	-11.758	-97,4	-185	-1,6
Betriebsergebnis	-8	-0,1	307	2,6	-315	<-100,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	337	2,8	186	1,5	151	81,2
Neutrales Ergebnis	611	5,1	498	4,1	113	22,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	940	7,8	991	8,2	-51	-5,1
Ertragsteuern	-64	-0,5	-16	-0,1	-48	<-100,0
Jahresergebnis	876	7,3	975	8,1	-99	-10,2

IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage IV) des Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld, unter dem Datum vom 19. Juni 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresschluss des Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Ich erstatte diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Fulda, 19. Juni 2024



Dipl.-Betriebswirt (FH) Martin Günther
Wirtschaftsprüfer



36251 Bad Hersfeld

GEWINN - und VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	EUR	EUR	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		11.877.508,07	11.877.508,07	11.942.174,23
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>692.186,43</u>	12.569.694,50	<u>642.896,98</u> 12.585.071,21
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		9.130.989,01		9.155.958,57
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.058.759,70			914.922,53
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung - davon für Altersversorgung und für Unter- stützung: 61.895,40 EUR (i. V. 56.112,28 EUR)	261.686,92			228.675,42
		<u>1.320.446,62</u>		<u>1.143.597,95</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		293.667,41		329.899,17
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.221.097,60</u>	11.966.200,64	<u>1.150.407,30</u> 11.779.862,99
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			337.231,39	186.355,83
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			64.020,60	16.449,84
9. Ergebnis nach Steuern			876.704,65	975.114,21
10. sonstige Steuern			<u>415,00</u>	<u>350,00</u>
11. Jahresüberschuss			<u>876.289,65</u>	<u>974.764,21</u>

ANHANG

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Erläuterungen zum Jahresabschluss	1
1. Allgemeine Erläuterungen	1
2. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
3. Erläuterungen zur Bilanz	2
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	5
II. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	7
III. Rechtsgeschäfte mit Unternehmensorganen	7
IV. Sonstige Angaben	8
Anlagennachweis	10
Verbindlichkeitspiegel	11

I. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) mit Sitz in Bad Hersfeld wurde zum 01.01.1993 gegründet. Der AZV ist ein Zweckverband des Landkreises Hersfeld-Rotenburg sowie von 17 kreisangehörigen Städten und Gemeinden und des Müllabhol-Zweckverbandes „Rotenburg“ (MZV). Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt seine Aufgaben in Selbstverwaltung wahr.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften der §§ 22 bis 27 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 in Verbindung mit den Vorschriften für den Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches erstellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ vom 9. Juni 1989.

2. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Geleistete Anzahlungen werden erst nach Implementierung in unser System abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände werden erst nach Beginn der Nutzung planmäßig abgeschrieben.

Die Bewertung der **Sachanlagen** beruht auf den bilanzierten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen. Basis ist die voraussichtliche Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter. Die Abschreibungen werden in linearer Form vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250 bis 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Computerhardware sowie Software wurden zum überwiegenden Teil mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von einem Jahr zugrunde gelegt (gem. Schreiben vom Bundesfinanzministerium vom 22.02.2022). Das heißt im Jahr der Anschaffung werden die gesamten Anschaffungskosten abgeschrieben.

Im Bau befindliche Anlagen sind Vermögensgegenstände, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden vorübergehend auf dem Konto „Anlagen im Bau“ aktiviert. Nach Fertigstellung werden die gesamten Anschaffungskosten aktiviert. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Afa.

Die **Finanzanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Für mögliche Forderungsausfälle im Bereich der Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen gebucht. Diese wurden zum 31.12.2023 um 12.558,29 EUR (15.708,03 EUR Vorjahr) erhöht. Insgesamt bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 402.553,27 EUR.
Die Zuführung der Forderungsverluste beträgt 11.371,84 EUR.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** decken die unter Passivseite C 1. genannten Risiken in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge ab.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenständen (Anlagennachweis I.1)

Zugänge: 74.902,05 EUR

ACS Online-Portal	7.247,10 EUR
SQL Server Software	22.191,12 EUR
SD.NET Premium	6.443,85 EUR
Schnittstelle EC-Cash	6.687,80 EUR
Neue Lizenzen Backupsoftware	10.296,95 EUR
Neue Lizenzen f. Datenbankserver	9.322,46 EUR
2 Lizenzen Diamant Fibu-Software	2.665,60 EUR
Eingruppierungsmanager Software	949,62 EUR
Modul elektr. Nachweisführung	9.097,55 EUR

Geleistete Anzahlungen (Anlagennachweis I.2)

Zugänge: 49.461,16 EUR

Schnittstelle Diamant4 /ACS	33.508,02 EUR
Automatische Verwiegung EZ	15.953,14 EUR

II. Sachanlagen

Grundstücke, Bauten (Anlagennachweis II 1.)

Zugang:

Grundwassermessstelle	97.098,82 EUR
-----------------------	---------------

Andere Anlagen, Betriebs-u. Geschäftsausstattung (Anlagennachweis II.3.)

Zugänge: 187.950,54 EUR

Müllbehälter (PPK)	27.408,60 EUR
Müllbehälter Restmüll und Bio	36.464,34 EUR
Teilzugang Bürocontainer (Blitzschutz)	1.928,56 EUR
Hardware	49.305,23 EUR
Einbauten (Zählerschrank, Klimaanlage, Türsprechanl.)	16.453,60 EUR
Büromöbel (Stehische)	21.754,34 EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter	34.635,87 EUR

Geleist. Anzahlungen und Anlagen im Bau (Anlagennachweis II 4.)

Zugänge: 655.948,34 EUR

Deponieerweiterung im Bau	647.647,90 EUR
Recyclinghof im Bau	8.300,44 EUR

III. Finanzanlagen

Beteiligungen (KEAM)

1.594,20 Euro

B. Umlaufvermögen

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (456.232,52 EUR)
Für das Jahr 2023 wurden die Einzelwertberichtigungen um 12.558,29 Euro erhöht.
Der kumulierte Wert der Einzelwertberichtigungen beträgt 402.553,27 Euro. (Die überfälligen Forderungen, die einem Ausfallrisiko unterliegen, werden einzelwertberichtigt.)
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder (65.268,16 EUR) beinhalten die offenen Forderungen MZV (insgesamt 58.585,66 EUR) zum 31.12.2023 sowie Müllsackabrechnungen verschiedener Gemeinden. Die Zahlung erfolgt in 2024.
3. Sonstige Vermögensgegenstände (344.448,58 EUR) beinhalten thesaurierende Zinsgutschriften für Festgelder in Höhe von 152.580,39 EUR. Diese Zinsgutschriften (aus mehreren Jahren) werden erst bei Endfälligkeit ausgezahlt und erhöhen somit das Kapitalvermögen.
Der Banksaldo von Bürgschaften in Höhe von 4.700,26 EUR, Steuererstattungen nach Gewinnermittlung 2022 BGA I+II von 10.126,00 EUR, Umsatzsteuervorauszahlungen in Höhe von 115.781,99 EUR sowie Debitorische Kreditoren sind mit 61.259,94 EUR enthalten.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen sind Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2024, die bereits im Jahr 2023 gezahlt wurden.

Passivseite

A. Eigenkapital

Andere Gewinnrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklage) in Höhe von **3.604.504,86 EUR** sind aus den Jahresergebnissen von 2003 bis 2022 entstanden.

Die Gewinnrücklage wird aufgeteilt, da in dieser die Gewinne aus den Betrieben gewerblicher Art I+II enthalten sind.

Rücklage kommunaler Anteil	2.717.561,39 EUR
Rücklage BGA I (PPK DSD-Anteil)	486.607,74 EUR
Rücklage BGA II (Abfälle zur Verwertung, Stromerlöse)	400.335,73 EUR

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Der Landeszuschuss für die Sanierung der Fuldabrücke wird ratierlich analog zum Abschreibungszeitraum aufgelöst. Zum 31.12.2023 ergibt sich ein Saldo von 315.934,73 EUR.

C. Rückstellungen

Die **Rückstellungen** betragen insgesamt **30.719.233,46 EUR**.

Beinhaltet sind hier die Rückstellungen für Rekultivierungs- und Nachsorgekosten der Deponie für den Altbereich in Höhe von 19.650 TEUR und für den Neubereich 10.428 TEUR.

Gem. aktualisierten Gutachten für Rückstellung- und Nachsorgekosten wurden für den Altbereich 288.279,00 EUR zugeführt. Tatsächlich verbraucht wurden

478.156,56 EUR. Die Einzeldarstellung für den Verbrauch wird im Lagebericht gesondert dargestellt.

Dem Neubereich wurden 801.649,00 EUR zugeführt.

Die Aktualisierung des Gutachtens wurde am 22.12.2023 erstellt. Hier wurde der Bundesbankzins aktualisiert sowie Ausgaben für den Altbereich angepasst.

Die grundsätzliche Notwendigkeit zur Bildung dieser Rückstellung ist durch die gesetzliche Regelung des Handelsgesetzbuches (HGB) gedeckt. Demnach sind gemäß § 249 Abs. 1 HGB, Rückstellungen für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen und somit auch für Umweltschutzverpflichtungen als Verbindlichkeitsrückstellungen zu bilden.

Steuerrückstellungen sind in Höhe von 6.626,00 EUR berücksichtigt.

Diese betreffen ausschließlich die Gewerbesteuer 2022 für den BGA, da hier die Höhe der Vorauszahlungen aus dem Bescheid von 2020 basierten.

Die übrigen Rückstellungen betragen 632.989,06 EUR

- Energiekostenzuschlag Verwertung Bioabfall 66.538,24 EUR
- Urlaub- u. Überstundenrückstellungen 65.407,12 EUR
- Rechnungsprüfungskosten 5.950,00 EUR
- Preisanpassung Sperrmüllentsorgung 410.030,49 EUR
- Verladung Bioabfall 85.063,21 EUR

D. Die Verbindlichkeiten werden gem. § 285 Nr. 1 a und 1 b sowie Nr. 2 HGB auf der Seite 11 im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.325.015,97 EUR) offene Rechnungen aus Liefer- und Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag.
2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern (22.532,83 EUR) beinhalten **MZV**: PPK-Erlöse MZV 12/2023 (10.753,24 EUR), den **Kreisausschuss** (11.482,49 EUR) sowie den **Abwasserbetrieb** (297,10 EUR)
3. Sonstige Verbindlichkeiten (282.436,71 EUR) beinhalten im Wesentlichen: Lohn-u. Kirchensteuer sowie Sozialversicherung 12/2023 (14.446,74 EUR), Tagegeldkonto Gelder aus Bürgschaften (4.700,26 EUR), Umsatzsteuer (61.129,35 EUR) sowie kreditorische Debitoren (197.700,93 EUR).

4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1 Umsatzerlöse:

Art der Erlöse	2022 EUR	2023 EUR
Abfallgebühren Hausmüll	5.132.005,64	5.112.218,87
Abfallgebühren Braune Tonne/Biotonne	1.685.321,97	1.707.729,68
Abfallgebühren Selbstanlieferer inkl. Grünabf.	2.772.409,68	3.321.521,46
Müllgebühren Hausmüll u. Sperrmüll MZV	305.411,49	295.213,97
Müllgebühren MZV Pauschale	62.541,87	62.541,87
Erlöse aus Bioabfall MZV	189.160,62	189.260,41
Erstattung Dritter aus Schadstoffsammlung	95.020,90	113.686,20
Nebentgelte DSD	23.411,38	23.730,26
DSD Erlöse Systembetreiber	455.195,11	451.079,96
Papiervermarktungserlöse AZV komm. Anteil	671.657,91	259.610,89
Papiervermarktungserlöse AZV DSD-Anteil	338.354,12	130.781,49
Papiervermarktungserlöse MZV komm. Anteil.	198.127,52	83.500,96
Papiervermarktungserlöse MZV DSD-Anteil	97.206,26	39.842,88
Erlösschmälerung PPK - Entsorger	-203.244,80	-24.274,24
Stromerlöse BHKW	11.272,52	15.932,36
Sonstige Erträge Verw.	6.814,90	908,00
Sonstige Erträge EZ	6.484,71	9.523,46
Mieterträge EZ	84.561,08	73.080,00
Schrotterlöse	3.721,25	1.991,39
Erlöse Kontrolluntersuchung	6.740,10	9.628,20
Summe	11.942.174,23	11.877.508,07

Zu 2 Sonstige betriebliche Erträge 692.186,43 EUR:

2.1 Periodenfremde Erträge Verwaltung 139.409,98 EUR

- Rückvergütung Fa. Prezero gem. Endabrechnung 2022 (8.378,05 EUR)
- Nebenkostenerstatt.2022 Büroräume Verwaltung (229,60 EUR)
- Verbrauch+Auflösung Rückstell. Erlösbet. Systembetreiber (8.536,89EUR)
- Anteil Abfallberatung 2022 MZV (1.800,00 EUR)
- Nachtragsverteilung Insolvenzverfahren Fa. Herhof (44.025,03 EUR)
- nicht ausgezahlte Sitzungsgelder aus 2021 (68,50 EUR)
- Zinsen FG Sparda-Bank 2014-2022 Thesaurierung (52.175,81 EUR)
- Zinsen FG Hypo-Vbk. 2020-2022 Thesaurierung (405,75 EUR)
- Abschluss Umsatzsteuer aus Vorjahr (23.790,35 EUR)

2.2 Periodenfremde Erträge Entsorgungszentrum (EZ) 57.378,97 EUR

- Deponie-Endabrechnung 2022 MZV (57.372,14 EUR)
- Wasserverbrauch Nachberechnung Fa. Fehr (6,83 EUR)

2.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Rekultivierung und Nachsorge Verbrauch für den Altbereich (478.156,56 EUR)

2.4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil

Für die Baumaßnahme Fuldaerbrücke wurden Fördermittel in Höhe von 530.100 EUR netto gewährt. Diese wurden passiviert als Sonderposten für Zuschüsse, auf 30 Jahre aufgeteilt und zeitanteilig p.a. (17.240,92 EUR) aufgelöst.

Zu 3 Materialaufwand 9.130.989,01 EUR:

Aufwendungen für Sammlung/Entsorgung der verschiedenen Abfallfraktionen, Kosten für das Entsorgungszentrum, Sickerwasserreinigung und Rekultivierung.

Zu 4 Personalaufwand 1.320.446,62 EUR:

Gehälter incl. soz. Aufwendungen.

Zu 5 Abschreibung 293.667,41 EUR:

Planmäßige Abschreibungen der Investitionsgüter.

Zu 6 Sonstige betriebliche Aufwendungen 1.221.097,60 EUR:

Instandhaltungsaufwendungen, Planungskosten, Gutachten, Rechts- u. Beratungskosten sowie sonstige Aufwendungen.

6.1 Periodenfremde Aufwendungen Verwaltung (8.284,31 EUR):

- IHK-Beitrag 2021 (569,55 EUR)
- Unterschriftendienst 10/22-12/22 (374,90 EUR)
- Pflichtzuführung BVK 2022 (941,14 EUR)
- Anpassung Server Miete 8-12/22 (4.508,10 EUR)
- Nachzahlung Aufwandsentschädigung Gremienmitglieder (579,15 EUR)
- Nachzahlung Umsatzsteuer 2018-2020 (1.311,47 EUR)

6.2 Periodenfremde Aufwendungen 19% USt (14.045,02 EUR):

- PPK-Anteil Verwertung 2022 Systembetreiber (5.171,92 EUR)
- Umsatzsteuer-Voranmeldung 12/22 (250,00 EUR)
- Ermittlung. Überschüsse, Steuererklärungen 2022 BGA I+II (8.623,10 EUR)

Zu 7 Sonstige Zinsen 337.231,39 EUR

Zinserträge der Festgelder für das Wirtschaftsjahr 2023.

Zu 8 Steuern und 10 sonstige Steuern

Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer für die Betriebe gewerblicher Art (BGA I+II) sowie Kfz-Steuern.

Zu 11 Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem **Gewinn in Höhe von 876.289,65 EUR** ab.

II. Haftungsverhältnisse u. sonst. zukünftige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

Zukünftige Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus:

- Den Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie am Mittelrück gem. Anforderungen durch die Deponieverordnung (DepV). Diese verursachen erhebliche Kosten, die regelmäßig überarbeitet und angepasst werden müssen.
- Der Beachtung u. Einhaltung der Vorgaben durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).
- Der Deponieerweiterung, um die Entsorgungssicherheit im Landkreis für die nächsten 25 Jahre zu gewährleisten.
- Der Modernisierung des Recyclinghofes sowie der Installation einer Fotovoltaikanlage für weitestgehend unabhängige Stromversorgung im Entsorgungszentrum.
- Der Erstellung eines neuen Betriebs- und Sozialgebäudes.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Erlöse der Selbstanlieferer werden vermutlich auch weiterhin das Ergebnis positiv beeinflussen.

Ab 01.01.2024 wird der § 2b UStG angewendet. Betroffen hiervon sind im Wesentlichen die Bereiche PPK kommunaler Anteil sowie ein Anteil der Vorsteuer aus der Deponieerweiterung BA 4. Des Weiteren werden Mieterlöse, Schrotterlöse, Erlöse aus Kontrolluntersuchungen und sonstige Erlöse steuerbar.

Im Wirtschaftsjahr 2023 war der Papierpreis auf einem relativ niedrigen Niveau. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird eine Stabilisierung erwartet.

III. Rechtsgeschäfte mit Unternehmensorganen

Organe des AZV sind gemäß § 4 der Satzung: 1. die Verbandsversammlung
2. der Vorstand

Dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg stehen 10, dem MZV Rotenburg und der Stadt Bad Hersfeld jeweils 7 Vertreterinnen/Vertreter in der Verbandsversammlung zu. Alle weiteren Verbandsgemeinden entsenden in die Verbandsversammlung mindestens 1 Vertreterin/Vertreter. Die im vorhergehenden Satz genannten weiteren Verbandsgemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern entsenden für jeweils angefangene weitere 5.000 Einwohner eine weitere Vertreterin/ einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung. Für die Bestimmung der Einwohnerzahl einer Verbandsgemeinde gilt § 148 HGO.

„Der Vorstand besteht aus der Verbandsvorsitzenden/dem Verbandsvorsitzenden, seinen beiden Stellvertreterinnen/Stellvertretern und 7 weiteren Beisitzerinnen/Beisitzern. Der/die Vorsitzende, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden und 6 der Beisitzer werden von der Verbandsversammlung auf die Dauer der Legislaturperiode gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die hauptamtlichen Wahlbeamten des Landkreises stellen Kraft Amtes einen Beisitzer im Vorstand des AZV. Wer von beiden in den Vorstand entsandt wird, bestimmt der Kreisausschuss.“

Der Vorstand ist mit folgenden Personen besetzt:

1. Herr Werner David, Hohenroda – geschäftsf. Gesellschafter - **Vorsitzender** -
2. Herr Andreas Rey, Bad Hersfeld – Beauftragter für Länderkommunikation in Hessen
- **stellvertretender Vorsitzender** -
3. Herr Helmut Opfer, Niederaula – Bürgermeister a.D. - **stellvertretender Vorsitzender** -
4. Herr Eckhard Bock, Heringen - Berater
5. Herr Hans-Albert Pfaff, Hohenroda – Rentner
6. Herr Rainer Koch, Ludwigsau – Bezirksgeschäftsführer DAK i. R.
7. Herr Jürgen Schäfer, Neuenstein – Rentner
8. Herr Björn Diegel, Bad Hersfeld – Vertriebsleiter
9. Herr Hans Georg Vierheller, Bad Hersfeld - Rentner
10. Herr Dirk Noll, Friedwald – Erster Kreisbeigeordneter

Die Aufgaben des Geschäftsführers werden von Herrn Jörg Goßmann, Leitender Verwaltungsdirektor, wahrgenommen.

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleiben nach § 286 Abs. 4 HGB.

Die Mitglieder der Versammlung und des Ausschusses, die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes sowie sonstige für den Zweckverband ehrenamtlich tätige Bürger erhalten Verdienstausschlag, Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenentschädigung. Diese richten sich nach einer von der Versammlung beschl. Entschädigungssatzung.

In 2023 wurden als Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der Versammlung 3.465,28 EUR und an Mitglieder des Vorstandes 12.145,27 EUR bezahlt.

IV. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

Angestellte	
- Vollzeitbeschäftigte	14
- Teilzeitbeschäftigte	3
- Geringfügig Beschäftigte	2
- Auszubildende	1
Gesamtpersonalbestand	20

Die Aufwendungen für Rechnungsprüfungsleistungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 6.860,63 EUR. Davon entfallen 5.950,00 EUR auf die Kosten der Abschlussprüfung.

Für Steuerberatungsleistungen sind Aufwendungen in Höhe von 19.775,74 EUR angefallen.

Die Geschäftsführung und der Vorstand schlagen der Versammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 876.289,65 EUR der Gebührenausschüttung zuzuführen.

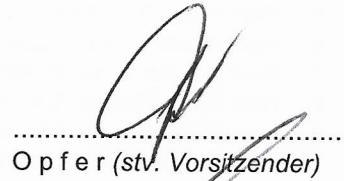
Bad Hersfeld, den 19.06.2024



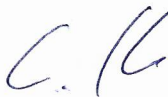
.....
D a v i d (Vorsitzender)



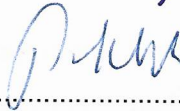
.....
R e y (stv. Vorsitzender)



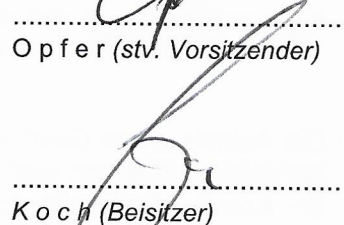
.....
O p f e r (stv. Vorsitzender)



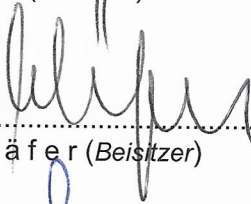
.....
B o c k (Beisitzer)



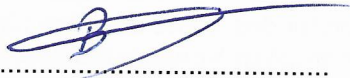
.....
P f a f f (Beisitzer)



.....
K o c h (Beisitzer)



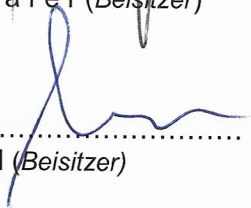
.....
S c h ä f e r (Beisitzer)



.....
D i e g e l (Beisitzer)



.....
V i e r h e l l e r (Beisitzer)



.....
N o l l (Beisitzer)

Anlagennachweis 2023

Kontobezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				A b s c h r e i b u n g e n						Buchwert netto EUR	Buchwert Vorjahr EUR
	Anfangsbestand zu AK/HK EUR	Zugänge zu AK/HK EUR	Abgänge zu AK/HK EUR	Umbuchungen zu AK/HK EUR	Gesamt zu AK/HK EUR	Abschreibungen kumuliert 2022 EUR	Abschreibungen im Geschäftsjahr EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abschreibungen kumuliert 2023 EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.353.040,51	74.902,05	0,00	0,00	2.427.942,56	2.248.958,50	61.580,05	0,00	2.310.538,55	117.404,00	104.082,00	
2. Anzahl.a.immaterielle Werte	0,00	49.461,16	0,00	0,00	49.461,16	0,00	0,00	0,00	0,00	49.461,16	0,00	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten, einschl.der Bauten auf fremden Grundstücken	15.132.760,34	97.098,82	0,00	0,00	15.229.859,16	13.690.559,71	37.350,82	0,00	13.727.910,53	1.501.948,63	1.442.200,63	
2. Technische Anlagen	8.371.420,59	0,00	0,00	0,00	8.371.420,59	8.300.572,58	10.687,00	0,00	8.311.259,58	60.161,00	70.848,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.939.925,33	187.950,54	1,00	0,00	3.127.874,87	2.341.345,30	184.049,54	0,00	2.525.394,84	602.480,00	598.580,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	125.255,64	655.948,34	0,00		781.203,98	0,00	0,00	0,00	0,00	781.203,98	125.255,64	
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	1.594,20	0,00	0,00	0,00	1.594,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.594,20	1.594,20	
	28.923.996,61	1.065.360,91	1,00	0,00	29.989.356,52	26.581.436,09	293.667,41	0,00	26.875.103,50	3.114.252,97	2.342.560,47	

Verbindlichkeitspiegel 2023

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	bis zu	davon mit einer	von mehr als	gesicherte	Art der Sicherheit
	EUR	einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	fünf Jahren	Beträge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.325.015,97	1.325.015,97	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	22.532,83	22.532,83	0,00	0,00	0,00	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	282.436,71	282.436,71	0,00	0,00	0,00	
- davon aus Steuern:						
73.613,48 EUR (i.V. 103.328,69 EUR)						
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:						
1.962,61 EUR (i.V. 1.855,18 EUR)						
	1.629.985,51	1.629.985,51	0,00	0,00	0,00	

L A G E B E R I C H T

mit Erläuterungen

**zum Jahresabschluss
für das Wirtschaftsjahr 2023**

**des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes
Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)**



INHALTSVERZEICHNIS

I. VORBEMERKUNG ZUM LAGEBERICHT	1
II. LAGEBERICHT	1
1. Allgemeines	1
2. Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbandes	2
3. Wirtschaftliche Grundlagen des Zweckverbandes	6
a) Einrichtungen	7
b) Mahnwesen und Vollstreckung	7
c) Abfallmengen	8
4. Personelle Besetzung und Personalkosten	9
a) Personelle Besetzung	9
b) Personalkosten	9
5. Stand der Anlagen im Bau	9
6. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen	9
a) Eigenkapital	9
b) Rückstellungen	10
7. Ausblick auf die künftige Entwicklung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) und Prognosebericht	11
8. Risikobericht	14

I. Vorbemerkung zum Lagebericht

Gemäß § 26 EigBGes ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. Hierbei ist auch der § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß anzuwenden. Danach sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf und die Lage der Kapitalgesellschaft (hier Zweckverband) so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Lagebericht soll auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingehen, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und die sich voraussichtlich auf die Entwicklung der Kapitalgesellschaften (hier Zweckverband) auswirken.

Ergänzend hierzu ist in § 26 EigBGes festgelegt, dass auch einzugehen ist auf

- die Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und die grundstücksgleichen Rechte,
- die Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
- den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
- die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zuführungen, Verbräuche und Endbestand,
- die Umsatzerlöse mittels einer Mengenstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr,
- den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Zusammensetzung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben und sonstigen Personalaufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

II. Lagebericht

1. Allgemeines

Der Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) wurde zum 01.01.1993 gegründet. Der AZV ist ein Zweckverband des Landkreises Hersfeld-Rotenburg sowie von 17 kreisangehörigen Städten und Gemeinden und des Müllabhol-Zweckverbandes „Rotenburg“ (MZV).

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt seine Aufgaben in Selbstverwaltung wahr.

Im Sinne der Abfallgesetzgebung ist der AZV öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger des Landkreises Hersfeld-Rotenburg. Mit Ausnahme der Städte Rotenburg a. d. Fulda, Bebra und der Gemeinde Ronshausen hat der AZV auch die Abfalleinsammlungspflicht im Kreisgebiet übernommen. Die Sammelpflicht in den drei vg. Kommunen wird vom MZV, Sitz Bebra, wahrgenommen.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.07.2022 wurde in 2023 für die Gremien (Verbandsversammlungen, Vorstandssitzungen etc.) ein Ratsinformationssystem (RIM) erfolgreich implementiert. Alle notwendigen Unterlagen werden seit Januar 2023 über dieses System digital bereitgestellt.

Für steuerlich relevante Prozesse wurden gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) Verfahrensdokumentationen erstellt.

Der AZV besteht seit 30 Jahren und hat zu diesem Anlass eine Broschüre erstellen lassen, die über Werbeeinnahmen finanziert wurde. Zu diesem Anlass hat am 16. September ein Tag der offenen Tür auf unserem Entsorgungszentrum stattgefunden.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbandes

Die Verbandsversammlung beschloss am 29.11.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023.

Die Eigenkapitalquote hat zum Vorjahr (10,29%) zugenommen, sie erreichte zum Jahresabschluss 4.481 TEUR (12,06%).
Das Sachanlagevermögen in Höhe von 2.946 TEUR hat einen Anteil von 7,93% der Bilanzsumme.

Zum 01.01.2023 wurde die Gelbe Tonne erfolgreich im Verbandsgebiet des AZV eingeführt. Die Abfuhr von Leichtverpackungen im gesamten Landkreis Hersfeld-Rotenburg erfolgt seither über die Gelbe Tonne und nicht mehr über den Gelben Sack. Lediglich im Kernstadtbereich von Bad Hersfeld bleibt es aus Stellplatzgründen bei den Gelben Säcken.

Betrieb gewerblicher Art I (BGA I):

Hier werden die steuerrelevanten Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit den DSD-Betreibern stehen, erfasst.

Betrieb gewerblicher Art II (BGA II):

Die Abfälle zur Verwertung sowie die Stromerlöse werden hier steuerwirksam erfasst. Im Wirtschaftsjahr sind in diesen Bereichen Umsatzerlöse in Höhe von rund 145 TEUR für Abfälle zur Verwertung und rund 16 TEUR für Stromerlöse erzielt worden.

Personal:

Finanzwesen:

Eine Mitarbeiterin hat den AZV auf eigenen Wunsch verlassen. Zum 01.11.2023 wurde die Stelle (25 Std.) extern neu besetzt.

Verbandskasse:

Ein Mitarbeiter hat um Auflösung seines Arbeitsvertrages zum 31.12.2023 gebeten um einen vorzeitigen Renteneintritt zu ermöglichen. Auch hier erfolgte zum 01.11.2023 eine externe Neubesetzung.

Veranlagung:

Im Zuge der Ausschreibung wurde die Abteilung zum 16.11.2023 um eine Mitarbeiterin verstärkt.

IT Bereich:

Durch Arbeitnehmerüberlassung wurde ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung bis 31.12.2022 zum AZV „abgeordnet“.

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 21.12.2022 ist dieser Mitarbeiter seit 01.01.2023 beim AZV angestellt.

Einzelne Positionen im Überblick:

- Hausmüll:

Sammlung:

Für die Sammlung der Restabfälle ist ein Aufwand von rund 979 TEUR entstanden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Aufwand erhöht (931 TEUR).

Im Einklang mit den vertraglichen Regularien sind die Preise ab 01.03.23 um 6,34 % angestiegen.

Entsorgung:

Insgesamt wurde in 2023 ein Entsorgungsaufwand für AZV und MZV in Höhe von rund 1,37 Mio. EUR für 12.220 Mg verbucht.

Gemäß den vertraglichen Regularien (Preisgleitklausel) mit dem beauftragten Dienstleister Fa. Bohn ist der Preis ab 01.07.2023 von 118,12 €/Mg auf 105,02 €/Mg gesunken.

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Erlöse aus den Gebühren der Restmüllabfuhr in Höhe von 5,16 Mio. EUR wurden im Rechnungsergebnis leicht unterschritten (5,11 Mio. EUR).

- Sperrmüll:

Für das Gesamtjahr 2023 ergibt sich ein Entsorgungsaufwand von rund 358 TEUR für 2.762 Mg beraubten Sperrmüll (incl. Bau- und Abbruchabfälle). Für die Entsorgung von 2.734 Mg unberaubten Sperrmüll ist ein Aufwand in Höhe von 345 TEUR entstanden. Insgesamt ergibt sich ein Aufwand in Höhe von rund 844 TEUR für die Entsorgung von beraubten und unberaubten Sperrmüll (inkl. Rückstellung). Im Vergleich zum Vorjahr (800 TEUR) ist der Aufwand leicht gestiegen. Dies liegt an dem Umstand, dass im Vergleich zum Vorjahr mehr Menge an Sperrmüll angefallen ist.

- Grünabfall:

Selbstanlieferer haben am Entsorgungszentrum rund 1.855 Mg Grünabfälle angedient. Hieraus sind Erlöse von rund 152 TEUR entstanden. Im Wirtschaftsplan wurde für 2023 ein Erlös von 170 TEUR angesetzt. Für die Verwertung von 1.740 Mg sind Aufwendungen in Höhe von rund 112 TEUR angefallen.

- **Bioabfall:**

Beim Bioabfall sind Aufwendungen für die Verwertung von 10.894 Mg in Höhe von rund 723 TEUR (AZV+MZV) entstanden. Hinzu kommen Rückstellungen für die Verladung (bisher nicht berechnet) und Energiekostenzuschläge. Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand von 847 TEUR.

Für die Sammlung wurden Aufwendungen in Höhe von rund 884 TEUR verbucht.

Im Einklang mit den vertraglichen Regularien sind die Preise für die Sammlung der Bioabfälle ab 01.03.23 um 6,6 % angestiegen.

Aus den Gebühren für die Biotonne wurden rund 1.707 TEUR verbucht.

- **Altholz:**

Das bei der Sperrmüllsammlung erfasste Holz wurde nicht getrennt eingesammelt, sondern erst in der externen Sortieranlage aussortiert. Dieses Holz reduziert die Entsorgungskosten für den Sperrmüll und ist im Entsorgungspreis einkalkuliert. Auf der Umladestation angeliefertes Holz wird dort gleich vom restlichen Sperrmüll getrennt und als sogenanntes A3 Holz verwertet.

Im Jahr 2023 wurden auf diesem Weg 760 Mg Holz (A3+A2) separat erfasst. Im Vorjahr waren es rund 784 Mg.

Dazu kommt noch die Fraktion „behandeltes Holz“ der Kategorie A4, das als Sonderabfall zu beseitigen ist. Dies sind vorwiegend Fenster, Türen und Gartenzäune. Von dieser Abfallfraktion wurden im Wirtschaftsjahr rund 173 Mg entsorgt.

- **Inerte Abfälle zur Beseitigung und Verwertung:**

Auf der Deponie werden sowohl Abfälle zur Beseitigung als auch Abfälle zur Verwertung im Deponiebau abgelagert. Erlaubt sind nur Abfälle, die nicht mehr biologisch aktiv, also inert sind: Verunreinigte Böden, Erden und Steine, Beton, Ziegeln, Keramik, Aschen und Mineralfasern.

Auf der Klasse 2 Deponie „Am Mittelrück“ dürfen auch in speziellen Monopoldern asbesthaltige Baustoffe, die als Sonderabfall eingestuft sind, entsorgt werden.

Im Jahr 2023 wurden für unsere Deponie insgesamt 61.537 Mg Abfälle zur Beseitigung und Verwertung angenommen. Die Einnahmen aus Selbstanlieferungen betragen insgesamt rund 3.321 TEUR (inkl. Grünabfall). Im Wirtschaftsplan waren 2.790 TEUR geplant. Mehrerlöse sind insbesondere durch zusätzliche Anlieferungen von Böden entstanden.

- **Papier, Pappe, Kartonage (PPK):**

Seit 2023 gilt ein neuer Vertrag für die Vermarktung bzw. Abrechnung des Altpapiers (PPK). Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers basieren auf Basis eines Sockelbetrages in Höhe von 72,75 € /Mg und den darauffolgenden monatlichen Veränderungen gemäß der Fachzeitschrift EUWID.

Das im Verbandsgebiet des AZV verwertete Altpapier betrug insgesamt 5.400,07 Mg (incl. DSD-Anteil und 620,96 Mg, die an DSD herausgegeben wurden).

Im Laufe des Jahres 2023 hat sich der Marktpreis für Altpapier auf relativ geringem Niveau gehalten. Die Bandbreite an Erlösen pro Mg reicht von 66,25 €/Mg im Februar bis 92,75 €/Mg im Dezember.

- **Zinserlöse**

Der Planansatz in Höhe von 170.000 € wird im Wirtschaftsjahr deutlich überschritten. Durch gestiegene Guthabenzinsen am Kapitalmarkt konnten insgesamt 337.231,39 € erzielt werden.

- **Mieteinnahmen auf dem EZ**

Durch die Vermietung von Teilflächen sowie der Bürocontaineranlage auf dem Entsorgungszentrum konnten Erlöse in Höhe von 73.080 EUR verbucht werden. Im Vorjahr waren es 84.561 EUR.

- **Sonderabfallkleinmengensammlung und -verwertung**

Die Sonderabfallkleinmengensammlung mit Verwertungsleistungen wird gemäß Ausschreibung seit dem 01.01.2023 von dem bisherigen Dienstleister durchgeführt.

Für die Sammlung von E-Schrott und Sonderabfall Kleinmengen (inkl. Entsorgung) sind Aufwendungen in Höhe von rund 498 TEUR entstanden. Im Vorjahr lag der Aufwand bei rund (381 TEUR). Grund für die Kostensteigerung ist, dass sich durch die oben genannte Neuausschreibung die Abrechnungskonditionen erhöht haben.

- **Deponie**

Der Vertrag zum Betrieb der Deponie endete nicht zum 31.05.2022 sondern wurde um zwei Jahre gem. der Vertragsoption verlängert (bis 31.05.2024).

Im Bereich der Sickerwasserreinigungsanlage wurde die Reinigung des Sickerwassers mittels Aktivkohle eingeführt. Bezüglich einzuhaltender Grenzwerte und Energiebedarf ist diese Maßnahme sehr positiv zu bewerten.

Es wurde ein Projekt – und Strategiepapier erarbeitet das sich unter dem Stichpunkt „Nachhaltiges Entsorgungszentrum“ an den Maßstäben der Kreislaufwirtschaft orientiert.

Die digitale Verriegelung am Entsorgungszentrum ist zurzeit in Bearbeitung und soll für einen schnelleren und reibungslosen Ablauf bei den regelmäßigen Anlieferern auf dem Entsorgungszentrum sorgen.

- **Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge**

Das Gutachten zur Ermittlung der Nachsorgekosten und des Rückstellungsbedarfs für die Deponie „Am Mittelrück“ ist im September 2023 durch die CDM Smith Consult GmbH überarbeitet worden.

Für die Zuführung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge sowie den Verbrauch gem. Ausgabenplan ist die o.a. Aktualisierung des Gutachtens ab 01.01.2023 zu Grunde gelegt worden.

Die Aufteilung der Rekultivierungsrückstellungen in Alt und Aktiv basiert auf Basis der eingelagerten Tonnage (72% Deponie Alt / 28% Deponie Aktiv).

Für 2023 ist im Jahresabschluss ein Betrag in Höhe von 801.649 EUR für die Zuführung zur Rückstellung Neubereich und 288.279 EUR für den Altbereich eingestellt worden.

Für Aufwendungen aus dem Altbereich wurden Rückstellungen in Höhe von 478.156,56 € verbraucht.

- **Verwaltung**

Ein wichtiger Baustein ist die bereits beauftragte und in der Entwicklung befindliche Schnittstelle vom Gebührenabrechnungssystem (ACS) zur Finanzbuchhaltung (Diamant).

Ergebnis:

Das Jahr 2023 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 876.289,65 EUR ab. Dieser Gewinn wird durch Beschluss der Verbandsversammlung der Gebührenausschussrücklage zugeführt.

Im Wirtschaftsplan wurde mit einem Gewinn von 1.500 EUR gerechnet. Dies bedeutet eine Ergebnisverbesserung um rund 875.000 EUR. Diese Abweichung entstand hauptsächlich durch reduzierte Aufwendungen und höhere Erlöse.

Zusätzliche Erlöse sind vorwiegend aus den Bereichen Selbstanlieferungen (ohne Grünabfall, +550 TEUR) und Zinsen (+170 TEUR) entstanden.

Reduzierte Aufwendungen sind u.a. in den Bereichen Abfallverwertung Hausmüll (-150 TEUR) und Grünschnitt (-70 TEUR) entstanden. Durch eine vertraglich vereinbarte Preisgleitklausel sind die Aufwendungen im Bereich Hausmüllverwertung ab Juli 2023 von 118,12 €/Mg auf 105,02 €/Mg gesunken.

Da in 2023 keine Engpässe bei den liquiden Mitteln aufgetreten sind, konnte auf eine Aufnahme von Kassenkrediten vollständig verzichtet werden.

Der RP Kassel hat mit Schreiben vom 13.01.2020 darauf hingewiesen, dass eine Genehmigung des Kassenkredites im Wirtschaftsplan nicht erfolgen kann, da der AZV über genügend liquide Mittel verfügt, um einen möglichen Engpass abzufedern.

3. Wirtschaftliche Grundlagen des Zweckverbandes

Investitionen:

Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände:

Bereich Software - beinhaltet im Wesentlichen: eine SQL Server Software, neue Lizenzen für Datenbankserver und Backupsoftware, eine Schnittstelle EC-Cash sowie Anpassungen für das ACS Online-Portal.

Bilanzposition „Anzahlungen“:

Die Projekte Schnittstelle Diamant4/ACS sowie die digitale Verriegelung am Entsorgungszentrum wurden bereits teilabgerechnet.

Bilanzposition „Bauten und Grundstücke“:

Die Fertigstellung der Grundwassermessstelle wurde aktiviert.

Als Zugänge der Bilanzposition „Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung“ wurden im Wesentlichen EDV- Hardware und ergonomische Büromöbel (höhenverstellbare Tische) verbucht. Ebenso Ersatzbeschaffungen von Abfallbehältern für die Bereiche PPK, Restmüll und Bioabfall.

Geringwertige Wirtschaftsgüter schließen mit einem Zugang von insgesamt 34.635,87 ab.

In der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ wird die Deponieerweiterung BA 4 und die Neugestaltung des Recyclinghofes dargestellt.

a) Einrichtungen

Um seinen hoheitlichen Aufgaben als entsorgungspflichtige Körperschaft im Landkreis Hersfeld-Rotenburg gerecht zu werden, betreibt der AZV das Entsorgungszentrum Hersfeld-Rotenburg in der Gemarkung Meckbach der Gemeinde Ludwigsau mit der Deponie, einer Umschlagstation und einem Recyclinghof.

Sickerwasserreinigungsanlage:

Die Kosten der Sickerwasserreinigungsanlage betragen 466.812,13 EUR und liegen damit deutlich unter dem Aufwand des Vorjahres (590.072,43 EUR). Die umfangreichen Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten (u.a. Ozonanlage, Konusbehälter, Austausch CPU, Ertüchtigung Trübwasserabzug) des Vorjahres sind in 2023 nicht in dem Umfang angefallen.

Blockheizkraftwerk (BHKW):

Für das BHKW wurden Aufwendungen in Höhe von 23.364,24 EUR verbucht. Im Vergleich zum Vorjahr (58.482,28 EUR) ist der Betriebsaufwand deutlich niedriger und entspricht annähernd dem Ansatz im Wirtschaftsplan (25 TEUR). Ursachen für die Abweichung zum Vorjahr ist, dass in 2022 der defekte Motorblock ausgetauscht wurde.

Die Erlöse für die Stromeinspeisung belaufen sich auf 15.932,36 EUR und sind damit höher als im Vorjahr (11.272,52 EUR). Im Wirtschaftsplan wurde mit steuerpflichtigen Erlösen in Höhe von 12.500 EUR gerechnet.

Die Stromerlöse werden inkl. Umsatzsteuer gutgeschrieben. Die betreffenden Buchungen werden in unserem BGA II erfasst.

b) Mahnwesen und Vollstreckung

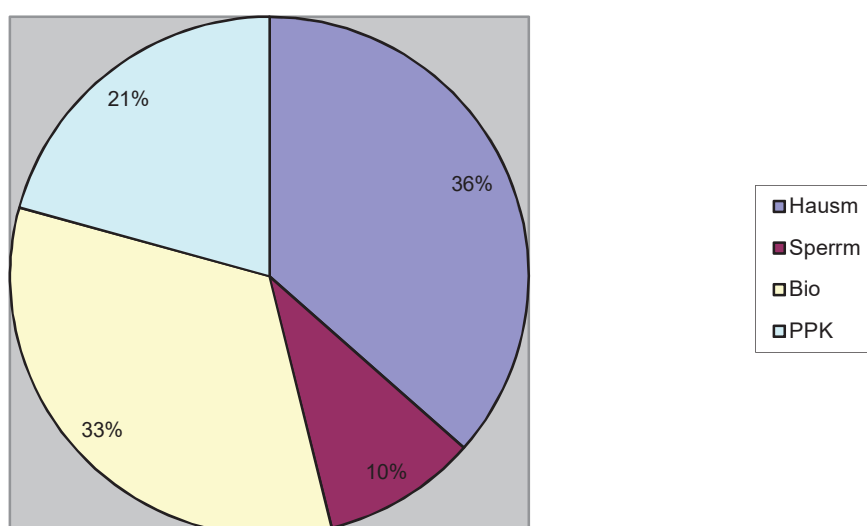
Im Jahr 2023 wurden aus der Vorauszahlung insgesamt 3.998 Mahnungen mit einem Mahnbetrag von rund 240 TEUR erstellt.

c) Abfallmengen

Im Berichtszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 wurden u.a. folgende Abfallmengen zur Entsorgung umgeschlagen, deponiert bzw. verwertet:

Bereich	Abfall in Mg 2023	Abfall in Mg 2022
Hausmüll (AZV+MZV)	11.917,02	12.188,40
davon Hausmüll (AZV Sammeltour)	(9.491,12)	(9.707,59)
Sperrmüll (AZV+MZV)	3.837,13	3.708,02
davon Sperrmüll (AZV Sammeltour)	(2.515,06)	(2.473,89)
Abfälle zur Verwertung im Deponiebau	3.012,37	4.260,91
Sonstige Abfälle (incl. Selbstanlieferungen)	61.400,46	46.968,13
Gesamt Umlade + Deponie (ohne Ballenl., Grün, Zwischenl.):	80.166,98	67.125,46
Bio-Abfall (MZV – Eingang)	2.796,32	2.793,65
Grünabfall (AZV)	1.855,53	2.195,28
Bio-Abfall (AZV)	8.619,91	8.399,31
PPK AZV incl. DSD und Herausgabe	5.400,07	5.875,46
PPK MZV incl. DSD und Herausgabe	1.558,00	1.706,80
Glas	2.171,31	2.919,64
Leichtverpackungen (LVP)	4.756,57	4.425,31
Elektro-Schrott	1.021,60	972,19
Sondermüll	132,15	123,99
Holzanlieferungen (enthalten in Sonstige Abfälle)	464,77	478,19

Mengen aus den AZV Sammel Touren 2023 im Überblick (PPK Output):



4. Personelle Besetzung und Personalkosten

a) Personelle Besetzung

Besold.-gruppe Entgeltgruppe TVÖD	A16	A15	Zuordnung der Vergütungsgruppen zu den Entgelten der Beschäftigten des AZV										Zus.
			14	13	12	11	10	9	8	7	6		
Stellenplan 2022	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0	4,0	0,0	3,0	1,39	3,0	2,5		16,89
Stellenplan 2023	1,0	0,0	1,0	0,0	2,0	3,0	0,0	3,0	1,39	3,0	3,0		17,39
Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen	1,0	0,0	0,0	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	1,39	4,3	0,0		15,66

b) Personalkosten

Art	Betrag in EUR
Gehälter (Konten 4100+41010)	1.058.759,70
Sozialversicherungen und andere Aufwendungen	255.513,88
Sonstige Personalkosten (Konten 4171+4172)	6.173,04
Gesamt	1.320.446,62

5. Stand der Anlagen im Bau

Analog zur Verfahrensweise des Vorjahres wurden in 2023 Aufwendungen zur Neugestaltung des Recyclinghofes sowie der Deponieerweiterung BA 4 zu den im Bau befindliche Anlagen aktiviert.

Seit 2022 wird die Neugestaltung des Recyclinghofes sowie die Deponieerweiterung BA 4 zu den im Bau befindliche Anlagen aktiviert.

6. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

a) Eigenkapital

Ein Eigenbetrieb (hier Zweckverband) ist gem. § 10 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Die Höhe des Stammkapitals ist in der Betriebssatzung (Satzung des AZV) festzusetzen.

Der AZV ist nicht mit Stammkapital ausgestattet. Laut Rechtsauskunft des Regierungspräsidiums Kassel vom 13.05.2004 gibt es keine zwingende Verpflichtung unseren Zweckverband mit Eigenkapital auszustatten, wenn durch den notwendigen Anlagenübergang die Aufgabenerfüllung gewährleistet und die Gesellschaft damit lebensfähig ist.

Aus Jahresüberschüssen der vergangenen Jahre wurde eine Rücklage gebildet, die zum 31.12.2023 eine Höhe von 3.604.504,86 EUR erreicht hat.

Analog zum Vorjahr wird eine Aufteilung in Gebührenaussgleichsrücklage kommunal, Rücklage BGA I und Rücklage BGA II vorgenommen. Diese Aufteilung erfolgte nach Rücksprache mit unserem beauftragten Steuerbüro.

Gebührenaussgleichsrücklage kommunal:	2.717.561,39 EUR
Gewinnrücklage BGA I:	486.607,74 EUR
Gewinnrücklage BGA II:	400.335,73 EUR
Rücklagen Gesamt:	3.604.504,86 EUR

Aufgliederung Jahresabschluss 2023

	in Mio. EUR
Umsatzerlöse	11,87
sonstige betriebliche Erträge	0,69
sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0,34
Materialaufwand	9,13
Personalaufwand	1,32
Abschreibungen	0,29
sonstige betriebliche Aufwendungen	1,22
Zinsen u. ä. Aufwendungen	0
Steuern	0,06
Jahresüberschuss	0,88

b) Rückstellungen

Für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie wurden 2023 Rückstellungen in Höhe von 1.089.928 EUR zugeführt. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden insgesamt 478.156 EUR verbraucht.

Der aktuellen Situation zum 31.12.2023 entsprechend, wurden die folgenden Rückstellungen (Rekultivierung, Rechnungsprüfungskosten, Urlaubs- und Überstunden, Zuschlag Mitbenutzungsentgelt für Systembetreiber, Energiekostenzuschlag Verwertung Bioabfall, Verladung Bioabfall und Preisanpassung Sperrmüll) durch Verbrauch, Auflösung bzw. Zuführungen angepasst:

Die Steuerrückstellung betrifft die Gewerbesteuer für den BGA I. Die Vorauszahlung wurde nicht nach der Gewinnermittlung 2022 angepasst.

Übersicht der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Rekultivierung Deponie Altbereich	19.840.559,93	478.156,56*		288.279,00	19.650.682,37
Rekultivierung Deponie Neubereich	9.627.287,03	0,00		801.649,00	10.428.936,03
Rechnungs- prüfungskosten	5.950,00	5.950,00		5.950,00	5.950,00
Urlaub u. Überstunden	49.374,70	49.374,70		65.407,12	65.407,12
Zuschlag Mitbenutzung/ Erlösbeteiligung Systembetreiber	8.536,89	6.318,95	2.217,94	0,00	0,00
Energiekostenzuschlag Verwertung Bioabfall	29.608,80			36.929,44	66.538,24
Verladung Bioabfall	0,00			85.063,21	85.063,21
Preisanpassung Sperrmüll	269.014,64	0,00		141.015,85	410.030,49
Steuerrückstellung	0,00			6.626,00	6.626,00
Summen:	29.830.331,99	539.800,21	2.217,94	1.430.919,62	30.719.233,46

*unter Auflösung Rückstellung in der G+V verbucht.

Detailübersicht gem. ÖRV MZV §8 Abs. 9 bzgl. Verbrauch Rückstellung aus Rekultivierung und Nachsorge Deponie Altbereich:

Instandhaltung Deponie Alt:	6.188,00 €
Kosten Sickerwasserreinigung:	182.056,73 €
Kosten Gas:	31.966,79 €
Afa Grundwassermessstelle	4.062,83 €
Personalkosten:	42.971,00 €
Versicherungen:	3.054,77 €
Betriebsbedarf EZ:	2.982,14 €
Gutachten Deponie Alt (OFAD etc.):	204.874,30 €
Gesamt:	478.156,56 €

7. Ausblick auf die künftige Entwicklung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) und Prognosebericht

Die CO² Besteuerung ab 01.01.2024 betrifft vorerst die Entsorgung von Restmüll, Baustellenabfall und Sperrmüll (beraubt). Der beauftragte Dienstleister hat angekündigt diese Aufwendungen vollumfänglich weiter zu berechnen. Für den AZV bedeutet dies Aufschläge für die Verwertung von rund 18 €/Mg (Netto) für Restmüll und rund 21 €/Mg (Netto) für Sperrmüll und Baustellenabfall.

Zum 01.01.2024 wird die Optierung i. S. des § 27 Umsatzsteuergesetz (UStG) aufgehoben und die Umsetzung des § 2b UStG angewendet. Der Beschluss hierzu wurde in der Vorstandssitzung am 16.08.2023 gefasst. Dies betrifft bei PPK den

kommunalen Anteil, aus dem dann für die Kosten Sammlung und Transport und Kauf von PPK- Behältern ein Vorsteuerabzug möglich wird.

Weitere steuerbare Bereiche werden die Mieterlöse, Schrotterlöse, Erlöse aus Kontrolluntersuchungen und sonstige Erlöse.

Der Mietvertrag „Ballenlager PreZero“ ist zeitlich befristet und endet zum 31.01.2024. Ab 01.02.2024 wird diese Fläche die Fa. Bohn gegen Entgelt nutzen.

Der Wirtschaftsplan 2024 weist ein negatives Ergebnis in Höhe von 400.598 EUR aus.

- **Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge**

Die rechtliche Grundlage dieser Kalkulation ist das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom 25.05.2009. Für die Kalkulation von besonderer Bedeutung ist die Zeitschiene der operativen Vorhaben und Baumaßnahmen.

Auch für das Wirtschaftsjahr 2024 werden wir eine Aktualisierung des Gutachtens für Rekultivierung und Nachsorge beauftragen.

- **Altpapier (PPK)**

Für 2024 ist im Wirtschaftsplan mit einem durchschnittlichen Erlös von 92,50 €/Mg kalkuliert worden.

Bezüglich Altpapier DSD-Anteil ist analog zum Vorjahr auch die materielle Herausgabe an einzelne Systembetreiber vorgesehen.

- **Personal**

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 15.11.2023 wird der Mitarbeiter im Außendienst über den 31.12.2023 hinaus bis zum 31.12.2025 als geringfügig Beschäftigter im Außendienst weiter eingesetzt.

Deponiebetrieb in Eigenregie: Mit entsprechenden Personalgesprächen wurde bereits im Sommer begonnen. Die Arbeitsverträge wurden mittlerweile geschlossen.

- **EZ/Deponie**

Der bestehende Vertrag Deponiebetrieb mit einem beauftragten Dritten endet zum 31.05.2024. Ab 01.06.2024 wird der AZV den Deponiebetrieb in Eigenregie durchführen.

Ziel ist ein nachhaltiges Entsorgungszentrum zu schaffen. Zu diesem Konzept gehört eine ressourcenschonende Optimierung des Deponievolumens, den Eigenstromverbrauch sicherzustellen, Stoffströme und Transporte zu optimieren, vorhandenes Gas aus dem Deponiekörper als Energie für den Eigenbedarf zu nutzen etc. .

Deponieerweiterung:

Derzeit laufen die Planungen zur Erweiterung der Deponie um einen weiteren Bauabschnitt (BA4). Dadurch wird zusätzliches Deponievolumen von rund 1,2 Mio. m³ entstehen, das langfristig die Annahme von Abfällen aus Selbstanlieferungen für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und darüber hinaus sicherstellt.

Neugestaltung Wertstoffhof:

Der Recyclinghof im Entsorgungszentrum soll für unsere Anlieferer zukunftsfähig ausgebaut und sicherheitstechnisch verbessert werden. Eine Machbarkeitsstudie liegt bereits vor.

Oberflächenabdichtung und Fotovoltaik:

Um die Sonnenenergie für eine weitestgehend unabhängige Stromversorgung effizient nutzen zu können, wird derzeit überprüft, ob die Installation von Fotovoltaikanlagen auf dem geplanten Dach des Recyclinghofes und der Fläche des Deponie-Altbereichs technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Gemäß Vorstandsbeschluss vom 08.11.2023 wurde die Firma Solar Kirchner (Alheim) beauftragt eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Der Baubeginn für die Oberflächenabdichtung ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Kosten dieser Baumaßnahme werden voraussichtlich rund 7,9 Millionen Euro betragen.

Das Ingenieurbüro Unger/Coplan wurde im Jahr 2016 mit der Ausführungsplanung Deponieoberflächenabdichtung (Altbereich) beauftragt. In 2022 erfolgte eine Planungsanpassung. Gemäß Vorstandsbeschluss vom 16.11.22 erhält die Fa. Weber Ingenieure den Auftrag zur Umplanung der Oberflächenabdichtung der Deponie Alt (Bauabschnitte 1 und 2 alt) gem. Ausschreibung.

Neubau Betriebs- und Sozialgebäude:

Die bauliche Situation der Räumlichkeiten für den Deponiebetrieb ist so nicht mehr tragbar. Daher wird ein Neubau geplant. Da auch Teilbereiche der AZV- Verwaltung auf dem Entsorgungszentrum angesiedelt werden sollen, werden aktuell verschiedene Varianten geprüft.

- Kosten Entsorgung Sperrmüll, incl. Bau + Abbruch, Altholzverwertung

Die Verträge zur Verwertung von Sperrmüll, Baustellenabfall und Altholz endeten ursprünglich zum 31.05.2022 – es wird jedoch eine Verlängerungsoption bis 31.05.2024 genutzt.

Zum 01.06.2024 endet der bestehende Vertrag zur Verwertung dieser Abfälle. Eine Neuausschreibung hat stattgefunden und zu dem Ergebnis geführt, dass die Aufwendungen steigen werden.

- Selbstanlieferungen

Um weiterhin gute Umsatzerlöse zu erzielen wird in 2024 ein Mengenaufkommen an Böden, Bauschutt, Ziegel, Gleisschotter etc. in einer Größenordnung von rund 50.000 Mg p.a. angestrebt. Die Gebühren hierfür werden zum 01.01.2024 leicht angehoben.

8. Risikobericht

Emissionspreise (CO² Besteuerung) werden weiter steigen. Ab dem Jahr 2026 soll die CO² Bepreisung von Öl, Gas und Kraftstoffen auf einen europaweiten Emissionshandel umgestellt werden. Hier besteht Prognoseunsicherheit. Zusätzlich sind die Vorgaben aus dem „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz“ zu beachten. Dieses Gesetz regelt die Beschaffung von Fahrzeugen im öffentlichen Sektor.

Die Preisentwicklung für Baumaßnahmen ist ungewiss. Eine geänderte Angebots- und Nachfragesituation, Materialkosten sowie die Inflationsentwicklung sind hier entscheidende Faktoren. Die kalkulierten Aufwendungen für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen können somit von den später fakturierten tatsächlichen Aufwendungen abweichen.

Aktualisierungen des Gutachtens zur Deponierekultivierung werden sehr wahrscheinlich weiter zu höheren Rückstellungsaufwendungen führen – allein schon deshalb, weil bei der Berechnung des Barwertes ein niedrigerer Zinssatz berücksichtigt wird.

Die Erlöse der Selbstanlieferer werden auch für 2024 das Ergebnis positiv beeinflussen. Ein gewisses Risiko stellt die Tatsache dar, dass der Hauptteil der Mengenanlieferungen (Böden, Bauschutt etc.) von einem Kunden stammt. Dies soll sich spätestens mit der Ablagerung auf den neuen Bauabschnitt (BA 4) ändern.

Im Wirtschaftsjahr wurde deutlich, wie volatil die Erlöse am Altpapiermarkt sind. Wie die Preisentwicklung in Zukunft sein wird bleibt ein Unsicherheitsfaktor.

Bad Hersfeld, den 19.06.2024

Der Vorstand
des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes
Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)



Werner David
Vorstandsvorsitzender



Andreas Rey
stellv. Vorstandsvorsitzender

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresschluss des Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Fulda, 19. Juni 2024

Martin Günther

Dipl.-Betriebswirt (FH) Martin Günther
Wirtschaftsprüfer



RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- Name Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Rechtsform Zweckverband
- Sitz Bad Hersfeld
- Satzung Gültig in der Fassung vom 11.11.1992, zuletzt geändert am 15.12.2005
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Satzungsgemäße Aufgaben des Verbandes Der AZV übernimmt die dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben der Abfallentsorgung.

- Geschäftsführung/Vertretung Die laufende Verwaltung des AZV wird durch den Vorstand besorgt soweit er nicht hierfür Geschäftsführer bestellt.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2023 war Herr Jörg Goßmann, Bad Hersfeld.

Weiteres Organ des Zweckverbandes ist die Verbandsversammlung. Die Verbandsversammlung wird durch einen eigenen gewählten Vorsitzenden geführt. Vorsitzende des Vorstandes im Geschäftsjahr 2023 war Herr Werner David.

Der Vorstand hat zwei gewählte Stellvertreter. Die Verbandsversammlung beschließt alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes (zur Zusammensetzung vgl. Anhang).

II. Wesentliche Verträge / Genehmigungen

1. Entsorgungszentrum

Genehmigungsbescheide

- durch Bauschein ausgestellt durch Kreisausschuss für Firma Münster am 16.06.1970
- nach Abfallgesetz durch Regierungspräsidium Kassel am 03.04.1991

1.1

Genehmigung, Annahme und Umschlag nicht besonders überwachungsbedürftiger Abfälle; Sortieren von Sperrmüll, Bau- und Abbruchabfällen
Regierungspräsidium Kassel vom 28.03.2006

2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Mit MZV:

2.1

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit MZV zur Regelung der Abrechnungsmodalitäten AZV und MZV für Sonderabfälle sowie für PPK und Elektro- und Elektronikgeräte ab 01.01.2019

2.2

1. Anpassung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Abrechnungsmodalitäten vom Dezember 2022

Mit Städten und Gemeinden:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit unterschiedlichen Unterzeichnungsdaten

3. Abfallwirtschaft

3.1

Vertrag über Restabfallentsorgung

Firma Umweltdienste Bohn GmbH, Alsfeld

Laufzeit: Ab 01.06.2019 erneuter Vertrag von Bohn bis zum 30.06.2027 zzgl. 2 x 2 Jahre Verlängerungsoption

3.2

Verträge über Betrieb des Entsorgungszentrums

Los 1 Waage, Los 2 Recyclinghof, Los 3 Deponie

Firma Fehr Umwelt Hessen GmbH & Co. KG, Bad Hersfeld

Laufzeit: 01.06.2017 bis 31.05.2022, Verlängerungsoption 1 x 2 Jahre

3.3

Vertrag über Sonderabfallkleinmengensammlung mit Entsorgungsleistung (Los 2)

Firma Fehr-Knettenbrech Industrieservice Hessen GmbH & Co. KG, Bad Hersfeld

Laufzeit: 02.01.2017 bis zum 31.12.2020, Verlängerungsoption 2 x 1 Jahr

neuer Vertrag: Laufzeit: 01.01.2023 für 4+1+1 Jahre

3.4

Vertrag über Sammlung Restmüll inkl. Behälteränderungsdienst (Los 1)
Firma Prezero Service Hessen GmbH, Lohfelden
Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2024, Verlängerungsoption 2 x 1 Jahr

3.5

Vertrag über Abfuhr Bioabfall (Los 2)
Firma Prezero Service Hessen GmbH, Lohfelden
Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2024, Verlängerungsoption 2 Jahre

3.6

Vertrag über Sammlung PPK (Los 3)
Firma Fehr-Knettenbrech Industrieservice GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Bad Hersfeld
Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2024, Verlängerungsoption 2 Jahre

3.7

Vertrag über Sammlung Sperrmüll, Einr. und Betrieb einer Übergangsstelle für E-Schrott (Los 4)
Firma: Fehr-Knettenbrech Industrieservice GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Bad Hersfeld
Laufzeit: 01.01.2013 bis 31.12.2017, Verlängerungsoption 2 Jahre
Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2024

3.8

Vertrag über Bioabfallverwertung (Los 1)
Firma Kommunalservice Hans Vornkahl GmbH, Söhle-Nettlingen
Laufzeit: 01.01.2022 für 5+2 Jahre

3.9

Vertrag über Grünabfallverwertung (Los 2)
Firma BVE Dienstleistungen GmbH, Heiligenstadt
Laufzeit: 01.01.2022 für 5+2 Jahre

3.10

Vertrag über Verwertung/Entsorgung von unberaubten Sperrmüll (Los 7/4)
Firma Knettenbrech + Gurdolic Entsorgung GmbH
Laufzeit: 01.06.2017 - 31.05.2022, Verlängerungsoption 2 Jahre

3.11

Vertrag über Verwertung/Entsorgung von beraubten Restsperr- und Baustellenabfällen (Los 5)
Firma: Umweltdienste Bohn GmbH, Alsfeld
Laufzeit: 01.06.2017 bis 31.05.2022, Verlängerungsoption 2 Jahre

3.12

Vertrag über Altholzverwertung (Los 6)

Firma Knettenbrech + Gurdolic Entsorgung GmbH

Laufzeit: 01.06.2017 bis 31.05.2022, Verlängerungsoption 2 Jahre

3.13

Vertrag über Altpapierverwertung

Firma Palm Recycling GmbH & Co. KG

Laufzeit: 01.01.2022 bis 31.12.2024

Verlängerungsoption 2 x 1 Jahr

3.14

Vertrag über Betrieb Übergabestelle Sonderabfälle (Los 5)

Firma Fehr-Knettenbrech Industries Hessen GmbH & Co. KG, Bad Hersfeld

Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2024, Verlängerungsoption 2 x 1 Jahr

4. Sonstige

4.1

Mietvertrag für gewerbliche Räume

Schnetgöke GbR vom 06.02.2004

Liegenschaft Kleine Industriestraße 6, 36251 Bad Hersfeld

Nachtrag vom 09.01.2014

Laufzeit: 01.05.2014 bis 30.04.2024

Nachtrag vom 10.03.2022

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- Zuständiges Finanzamt Kassel I
- Steuernummern 025 226 40327 (BGA 1)
025 226 40335 (BGA 2)
- Steuererklärungen/-bescheide Die Steuererklärungen für das Veranlagungs-
jahr 2022 sind abgegeben; die endgültige Ver-
anlagung steht noch aus.

Die Veranlagungen bis zum Jahr 2021 sind
sämtlich erfolgt.
- Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen In der Zeit vom 09.12.2019 bis 29.01.2020
fand für den Verband eine Außenprüfung
durch die Betriebsprüfungsstelle des Finanz-
amts Kassel I (Bp) für den Zeitraum 2014 bis
2017 statt.
Die Anpassung der Handelsbilanz an die Prü-
ferbilanz ist zum 01.01.2018 und zum
01.01.2019 erfolgt.

Andreas Rey : Aufsichtsrat der Bäderbetriebe der Kreisstadt Bad Hersfeld

Eckhard Bock : Stadtverordnetenversammlung Heringen

Jürgen Schäfer : Gemeindevertretung Neuenstein
Kreisausschuss Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Gesellschafterversammlung Klinikum Bad Hersfeld
Kreisaltenpflege Niederaula, Gesellschafter

Rainer Koch : Mitglied im Gemeindevorstand der Gemeinde Ludwigsau

Hans-Albert Pfaff : Kreisausschuss Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Gesellschafterversammlung Klinikum Bad Hersfeld GmbH
Gesellschafterversammlung Dienstleistungs-u. Gründerzentrum
Bad Hersfeld GmbH
Kreisaltenpflege Hersfeld-Rotenburg GmbH
Gesellschafterversammlung Schulservice gGmbH
Mitgliederversammlung Pro Musica
Vorsitzender der Gemeindevertretung Hohenroda

Helmut Opfer : Verbandsversammlung Zweckverband
Tierkörperbeseitigung
Aufsichtsrat Klinikum Bad Hersfeld GmbH
Verbandsversammlung Zweckverband Knüllgebiet
Aufsichtsrat Kreisaltenpflege Hersfeld Rotenburg GmbH

Hans-Georg Vierheller : Aufsichtsrat Vitalisklinik

Dirk Noll : Stellv. Vorsitz. Aufsichtsrat Klinikum Bad Hersfeld GmbH
Stellv. Vorsitz. Gesellschaftervers. Klinikum Bad Hersfeld GmbH
Stellv. Vorsitz. Aufsichtsrat Kreisaltenpflege Hef-Rof GmbH
Stellv. Vorsitz. Gesellschaftervers. Kreisaltenpflege Hef-Rof GmbH
Vorsitzender Aufsichtsrat VIA gGmbH
Mitglied Vorstand Zweckverband Knüllgebiet
Mitglied Verbandsversammlung ekom21 – KGRZ Hessen
Mitglied Vorstand Pro Musica
Mitglied Vorstand Landschaftspflegeverband e.V.
Stellv. Mitglied Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit
Mitglied Ausschuss n. d. Kündigungsschutzgesetz Agentur für Arbeit
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss
Mitglied Vorstand „Verein Natur- und Lebensraum Rhön e.V.
Mitglied Vorstand „Verband der kommunalen Wahlbeamten in
Hessen e.V.“

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein, gem. 286 (4) HGB wird auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers verzichtet. Die Aufwandsentschädigungen für die Gremienmitglieder werden in Gesamthöhe im Anhang erläutert.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ja!

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Prüfung des Hessischen Rechnungshofes in 2009 hat ergeben, dass das Maßnahmenpaket des Verbandes im Quervergleich überdurchschnittlich gut ist. Verbesserungsvorschläge der Prüfung wurden umgesetzt und in 2011 abgeschlossen. Alle Ausschreibungspflichtigen Vergaben werden beachtet. Vgl. die Protokolle der Vorstands- und Ausschusssitzungen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Ja, Anweisungen und Richtlinien liegen vor und werden eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, eine vollständige und ordnungsgemäße Übersicht der Verträge liegt vor. Der Geschäftsführer und sein Stellvertreter überprüfen die Verträge und überwachen die Fristen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es werden jährlich Wirtschaftspläne und monatlich Liquiditätsaufstellungen erstellt. Es werden Quartalsberichte erstellt

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Sowohl die programmtechnische Ausstattung, als auch die personelle Besetzung der Abteilung entspricht den Größenerfordernissen und den Besonderheiten des Eigenbetriebes einschließlich der Kostenrechnung. Im Jahr 2017/ 2018 wurde auf die Buchhaltungssoftware Diamant umgestellt, die aussagekräftige Auswertungen liefert. Im Jahr 2022 erfolgte das Upgrade auf die neueste Version (4).

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, es werden monatliche Liquiditätsaufstellungen erstellt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht anwendbar

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Organisatorisch ist gewährleistet, dass das Bescheidwesen inklusive der offenen Posten Gesetzen und Vorschriften entspricht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es bestehen folgende Instrumente:

- Reporting
- Soll- Ist Analysen
- Kalkulationen
- Kostenstellenrechnung[®]
- Vertragscontrolling

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Trifft für AZV nicht zu

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Auf Grundlage des Controllings ist angesichts der Größenordnung des Zweckverbands eine gute Transparenz und Aktualität der Risikobeurteilung gegeben.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind geeignet, den Zweck zu erfüllen

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, im Zuge von Informationen an den Vorstand und die Mitarbeitenden

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Geldanlagegeschäfte werden ausschließlich in Form von Festgeldanlagen getätigt. Der Fragenkreis 5 trifft für den AZV nicht zu. Ein entsprechender Vorstandsbeschluss liegt vor.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht anwendbar

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate interne Revision ist nicht eingerichtet. Ein internes Kontrollsystem ist durch entsprechende Funktionstrennungen vorhanden.

Regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen werden durch den Fachdienst Rechnungsprüfung beim Landkreis durchgeführt

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht anwendbar

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht anwendbar

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht anwendbar

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht anwendbar

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht anwendbar

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es liegen keine Kreditgewährungen vor

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der Wirtschaftspläne angemessen geplant und es werden Zweckmäßigkeitsabwägungen vorgenommen. Externe Planungs- und Fachbüros unterstützen dabei.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gremien wurden angemessen und zeitnah informiert. Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine Anforderung seitens des Überwachungsorgans an die Geschäftsführung zu einem speziellen Themenfeld.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

entfällt

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine Geschäftsführer-Versicherung besteht mit dem GVV Kommunalversicherungs VVaG in Abstimmung mit dem Überwachungsorgan. Sie wurde in 2013 aktualisiert. In diesem Zusammenhang wurden auch die anderen Versicherungen aktualisiert

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entfällt

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es findet in der Regel eine Innenfinanzierung der Investitionen statt, da die liquiden Mittel sehr hoch sind. Die Investitionen selbst sind begrenzt, da in der Regel die Entsorgungsaufgaben ausgeschrieben werden.

Die Finanzierung der genehmigten Deponierweiterung wird in der Zukunft unter Berücksichtigung der Ausschreibungsergebnisse geplant werden müssen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Fördermittel in Anspruch genommen

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Keine Segmentberichterstattung notwendig

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Ja, höhere Erlöse durch gestiegene Mengen durch Selbstanlieferer

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Keine Notwendigkeit

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

entfällt

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wie in der Vergangenheit wird durch stetige Ausschreibungen versucht, das Gebührenniveau weiterhin niedrig zu halten.

Es werden Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage geplant.

Durch die geplante Deponieerweiterung sollen die Erträge aus der Selbstanlieferung von Gewerbekunden deutlich erhöht werden.

Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Vorbemerkung

Nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Klarheit führe ich nachfolgend diejenigen Posten von Bedeutung auf, die einer Aufgliederung und Erläuterung bedürfen, ohne dass diese Angaben bereits im Anhang enthalten sind.

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen		<u>EUR</u>	<u>3.114.252,97</u>
	Vorjahr	EUR	2.342.560,47

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	<u>166.865,16</u>
	Vorjahr	EUR	104.082,00

Der vorstehende Posten beinhaltet die Software des Zweckverbandes.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Anschaffung einer neuen Server-Software, Datenbanklizenzen und Module zur elektronischen Nachweisführung zur Endabrechnung.

Die Anzahlungen betreffen die Erstellung einer Schnittstelle und die Automatische Verwiegung im Entsorgungszentrum.

II. Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>2.945.793,61</u>
Vorjahr	EUR	2.236.884,27

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.501.948,63	1.442.200,63
Technische Anlagen und Maschinen	60.161,00	70.848,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	602.480,00	598.580,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>781.203,98</u>	<u>125.255,64</u>
	<u>2.945.793,61</u>	<u>2.236.884,27</u>

Die wesentlichen **Sachanlagenzugänge** betreffen:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Bauten</u>		
• Grundwassermessstelle		97.098,82
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
• Hardware	49.305,23	
• Müllbehälter Restmüll und Bio	36.464,34	
• Müllbehälter (PPK)	27.408,60	
• Büromöbel (Stehtische)	21.754,34	
• Einbauten (Zählerschrank, Klimaanlage, Türsprechanlage)	16.453,60	
• diverse Einzelwirtschaftsgüter mit AHK < 5 TEUR	1.928,56	
• geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>34.635,87</u>	187.950,54
<u>Geleistete Anzahlungen</u>		
• Deponieerweiterung	647.647,90	
• Neukonzeption Recyclinghof	<u>8.300,44</u>	<u>655.948,34</u>
		<u>940.997,70</u>

Geringwertige Anlagegegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Wirtschaftsgut 800,00 EUR nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Abschreibungen** wurden nach der linearen Methode nach den gleichen Grundsätzen wie im Vorjahr berechnet. Danach kommen grundsätzlich die zulässigen Höchstsätze zur Anwendung, die auf Basis der nach steuerlichen Grundsätzen ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer errechnet worden sind.

Aus Sachanlagenabgängen ergaben sich folgende Buchgewinne/-verluste:

	<u>Nettobuchwert</u> EUR	<u>Erlös</u> EUR	<u>Buchverlust</u> EUR	<u>Buchgewinn</u> EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	EUR	1.501.948,63
Vorjahr	EUR	1.442.200,63

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Grundstücke	817.258,63	817.258,63
Fuldabrücke Bauwerk	582.188,00	613.896,00
Grundwassermessstelle	102.487,00	11.031,00
Maschinenhalle	1,00	1,00
Gasstation Bauwerke	1,00	1,00
Pumpstation Sickerwasser	1,00	1,00
Kompostierungsanlage	1,00	1,00
Dammbau und Bepflanzungen	1,00	1,00
Straße Fuldabrücke	1,00	1,00
Schachtfahranlage	1,00	1,00
Deponiestraße	1,00	1,00
Zaun	1,00	1,00
Papierfangzaun	1,00	1,00
Drehtor	1,00	1,00
Beschilderung EZ	1,00	1,00
Bauabschnitt II	1,00	1,00
Bauabschnitt III.1	1,00	1,00
Bauabschnitt III.2	1,00	1,00
	<u>1.501.948,63</u>	<u>1.442.200,63</u>

Der vorstehende Posten beinhaltet das von HessenForst erworbene Deponiegrundstück "Am Mittelrück" in der Gemarkung Meckbach.

Der Erwerb des Deponiegrundstückes ist vollständig aus den laufenden Zahlungsmittelzuflüssen finanziert worden. Eine Aufnahme von Fremdkapital und/oder eines internen Darlehens war hierfür nicht erforderlich. Die Nichtberücksichtigung dieses Vorgangs in der Gewinn- und Verlustrechnung ist korrekt.

2. Technische Anlagen und Maschinen

	EUR	60.161,00
Vorjahr	EUR	70.848,00

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Richtfunkantennenanlage EZ	55.150,00	63.124,00
Technische Werkzeuge Entsorgungszentrum	4.140,00	6.233,00
Gasanlage Technik	783,00	937,00
3 Sprechfunkgeräte	62,00	190,00
Gasmessgerät	2,00	253,00
Kompressoren	3,00	3,00
Pumpe Ebara DW 150	1,00	88,00
Strömungsmessgerät	1,00	1,00
Hochdruckreiniger Alto	1,00	1,00
Druckluftnagler	1,00	1,00
Sonstige	17,00	17,00
	<u>60.161,00</u>	<u>70.848,00</u>

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	602.480,00
Vorjahr	EUR	598.580,00

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
PPK Cont./Behälter	149.785,00	148.240,00
Bürocontainer EZ	120.526,00	147.524,00
Müllbehälter braun	115.168,00	130.291,00
Müllbehälter grau	107.812,00	105.571,00
Hardware	28.090,00	8.407,00
Büromöbel	22.493,00	7.871,00
Einbauten	18.246,00	2.951,00
Wetterstation Deponie	12.838,00	15.363,00
Fuhrpark	10.180,00	14.846,00
Telefonanlage SNOM	9.204,00	11.458,00
Büromöbel EZ	5.361,00	0,00
Klimagerät Waage	1.109,00	1.584,00
Teeküche Verwaltung/Deponie	658,00	883,00
Alarmanlage EZ	543,00	816,00
Übernahme Bio-Behälter W.-M.	281,00	1.111,00
Frankiermaschine Francotyp-P	92,00	477,00
Technik Büro	60,00	1.101,00
Übertrag	602.446,00	598.494,00

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Übertrag	602.446,00	598.494,00
Tresor EZ	21,00	73,00
EDV Hardware Altbestand	5,00	5,00
Übernahme PPK Behälter	1,00	1,00
Klimaanlage SiRa (mobil)	1,00	1,00
Stihl Trennschleifer	1,00	1,00
Sonstige	5,00	5,00
	<u>602.480,00</u>	<u>598.580,00</u>

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>EUR</u>	<u>781.203,98</u>
	Vorjahr EUR	125.255,64

Der vorstehende Posten beinhaltet die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau für die Erweiterung der Deponie sowie die Neukonzeption des Recyclinghofs.

III. Finanzanlagen	<u>EUR</u>	<u>1.594,20</u>
	Vorjahr EUR	1.594,20

1. Beteiligungen	<u>EUR</u>	<u>1.594,20</u>
	Vorjahr EUR	1.594,20

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
EAM Beteiligungen GmbH	<u>1.594,20</u>	<u>1.594,20</u>
	<u>1.594,20</u>	<u>1.594,20</u>

Mit Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 08.12.2020 hat der Verband mit Wirkung zum 15.01.2021 eine Beteiligung an der EAM Beteiligungen GmbH im Nennbetrag von 500 EUR erworben.

B. Umlaufvermögen

	EUR	<u>33.937.253,72</u>
Vorjahr	EUR	32.600.881,84

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	<u>865.949,26</u>
Vorjahr	EUR	1.020.582,05

Zusammensetzung:

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	456.232,52	293.712,79
Forderungen gegen Verbandsmitglieder	65.268,16	46.489,05
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>344.448,58</u>	<u>680.380,21</u>
	<u>865.949,26</u>	<u>1.020.582,05</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	<u>456.232,52</u>
Vorjahr	EUR	293.712,79

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Forderungen laut Saldenliste	858.785,79	683.707,77
Einzelwertberichtigungen	<u>-402.553,27</u>	<u>-389.994,98</u>
	<u>456.232,52</u>	<u>293.712,79</u>

Die Einzelwertberichtigungen entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	<u>EUR</u>
Vortrag	389.994,98
Zuführung	<u>12.558,29</u>
	<u>402.553,27</u>

Im Berichtsjahr hat der AZV Forderungen von TEUR 11 ausgebucht.

2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder

	<u>EUR</u>	<u>65.268,16</u>
Vorjahr	EUR	46.489,05

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
MZV	58.585,66	37.774,50
Gemeinde Alheim	1.091,75	1.215,50
Gemeinde Schenklengsfeld	877,25	1.212,75
Gemeinde Niederaula	1.031,25	1.100,00
Gemeinde Philippsthal	462,00	877,05
Gemeinde Haunetal	481,25	814,00
Gemeinde Wildeck	638,00	684,75
Gemeinde Kirchheim	338,25	503,25
Gemeinde Ludwigsau	209,00	484,00
Gemeinde Friedewald	288,75	409,75
Gemeinde Hauneck	288,75	330,00
Gemeinde Breitenbach	294,25	327,25
Gemeinde Neuenstein	244,75	310,75
Gemeinde Hohenroda	324,50	272,25
Gemeinde Nentershausen	112,75	173,25
	<u>65.268,16</u>	<u>46.489,05</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>344.448,58</u>
Vorjahr	EUR	680.380,21

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Umsatzsteuer-Jahressaldo	115.781,99	78.981,00
Debitorische Kreditoren	61.259,94	55.883,51
übrige Sonstige Vermögensgegenstände	<u>167.406,65</u>	<u>545.515,70</u>
	<u>344.448,58</u>	<u>680.380,21</u>

Die übrigen Sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Zinsabgrenzungen.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR	33.071.304,46
	Vorjahr	EUR 31.580.299,79
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Kassenbestand	1.611,31	3.757,89
Guthaben bei Kreditinstituten		
• Hypo-Vereinsbank		
laufende Konten und Tagesgelder	1.000.746,88	1.186.129,36
Festverzinsliche Anlagen und Termingelder	<u>16.100.000,00</u>	<u>16.100.000,00</u>
	17.100.746,88	17.286.129,36
• Sparda-Bank		
laufende Konten und Tagesgelder	5.574,94	25.178,76
Festverzinsliche Anlagen und Termingelder	<u>0,00</u>	<u>2.000.000,00</u>
	5.574,94	2.025.178,76
• Commerzbank		
laufende Konten und Tagesgelder	18.653,34	7.218,21
Festverzinsliche Anlagen und Termingelder	<u>2.000.000,00</u>	<u>5.000.000,00</u>
	2.018.653,34	5.007.218,21
• Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg		
laufende Konten und Tagesgelder	1.744.717,99	1.258.015,57
Festverzinsliche Anlagen und Termingelder	<u>12.200.000,00</u>	<u>6.000.000,00</u>
	<u>13.944.717,99</u>	<u>7.258.015,57</u>
	<u>33.069.693,15</u>	<u>31.576.541,90</u>
	<u>33.071.304,46</u>	<u>31.580.299,79</u>

Der Kassenbestand stimmt mit dem Saldo des Kassenbuches und dem Kassenkonto überein. Die Bankguthaben stimmen unter Beachtung der Rechnungsabschlüsse mit den Bankauszügen vom Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	94.442,52
	Vorjahr	EUR 73.969,37

Der vorstehende Posten beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte Zahlungen für Versicherungen, Support und Wartung.

PASSIVA

A. Eigenkapital

	<u>EUR</u>	<u>4.480.794,51</u>
Vorjahr	EUR	3.604.504,86
	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gewinnrücklagen	3.604.504,86	2.629.740,65
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>876.289,65</u>	<u>974.764,21</u>
	<u>4.480.794,51</u>	<u>3.604.504,86</u>

Das Eigenkapital des Zweckverbandes setzt sich aus der in dem Posten Gewinnrücklagen enthaltenen Gebührenaussgleichsrücklage und zwei Gewinnrücklagen für die steuerlichen Betriebe gewerblicher Art (BGA I und II) zusammen.

I. Gewinnrücklagen

	<u>EUR</u>	<u>3.604.504,86</u>
Vorjahr	EUR	2.629.740,65

1. Andere Gewinnrücklagen

	<u>EUR</u>	<u>3.604.504,86</u>
Vorjahr	EUR	2.629.740,65

Die Anderen Gewinnrücklagen beinhalten die Gebührenaussgleichsrücklage, die durch Einstellung der Jahreergebnisse der Jahre 2003 bis 2022 entstanden ist. Die Entstehung ist durch Beschlüsse der Verbandsversammlung über die Verwendung des jeweiligen Jahresergebnisses lückenlos nachgewiesen.

Die Gebührenaussgleichsrücklage ist vollständig durch die Guthaben bei Kreditinstituten gedeckt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die bisherige Gebührenaussgleichsrücklage aus steuerlichen Gründen in eine Gebührenaussgleichsrücklage kommunaler Anteil sowie zwei Gewinnrücklagen für die Betriebe gewerblicher Art I und II aufgeteilt.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.07.2023 wurde der Jahresüberschuss 2022 der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt.

II. Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	<u>876.289,65</u>
Vorjahr	EUR	974.764,21

Das Jahresergebnis der Bilanz steht in Übereinstimmung mit dem Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023.

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

	<u>EUR</u>	<u>315.934,73</u>
Vorjahr	EUR	333.175,65

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>Auflösung</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Sonderposten für Zuschüsse	<u>333.175,65</u>	<u>17.240,92</u>	<u>315.934,73</u>
	<u>333.175,65</u>	<u>17.240,92</u>	<u>315.934,73</u>

Der Sonderposten beinhaltet einen erhaltenen Zuschuss für die Brücke Ludwigsau. Die Auflösung des Zuschusses erfolgt analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes.

C. Rückstellungen

EUR 30.719.233,46
Vorjahr EUR 29.830.331,99

1. Steuerrückstellungen

EUR 6.626,00
Vorjahr EUR 0,00

	1.1.2023 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	6.626,00	6.626,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.626,00</u>	<u>6.626,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 30.712.607,46
Vorjahr EUR 29.830.331,99

Die Rückstellung für Urlaubsrückstände der Mitarbeiter beinhalten neben der eigentlichen Urlaubs-/Überstundenabgeltung und dem Urlaubsgeld auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Die Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken bzw. ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Weitere Rückstellungserfordernisse bestanden nach meinen Feststellungen und den mir gegebenen Erklärungen nicht.

	1.1.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Rückstellung für Rekultivierung Altbereich	19.840.559,93	478.156,56	0,00	288.279,00	19.650.682,37
Rückstellung für Rekultivierung Neubereich	9.627.287,03	0,00	0,00	801.649,00	10.428.936,03
Urlaub und Überstundenabgeltung	49.374,70	49.374,70	0,00	65.407,12	65.407,12
Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung	5.950,00	5.950,00	0,00	5.950,00	5.950,00
Zuschlag Mitbenutzung Systembetreiber	8.536,89	6.318,95	2.217,94	0,00	0,00
Energiekostenzuschlag Verwertung Bioabfall	29.608,80	0,00	0,00	36.929,44	66.538,24
Preis Anpassung Sperrmüll	269.014,64	0,00	0,00	141.015,85	410.030,49
Verladung Bioabfall	0,00	0,00	0,00	85.063,21	85.063,21
	<u>29.830.331,99</u>	<u>539.800,21</u>	<u>2.217,94</u>	<u>1.424.293,62</u>	<u>30.712.607,46</u>

D. Verbindlichkeiten

EUR 1.629.985,51
Vorjahr EUR 1.249.398,18

Hinsichtlich der Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten verweise ich auf die Angaben im Anhang.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 1.325.015,97
Vorjahr EUR 1.031.307,51

Der Bilanzausweis wird durch EDV-Konten und Saldenlisten zum 31.12.2023 bestätigt. Es besteht Übereinstimmung zwischen den Salden dieser Listen und den Salden der Buchführung.

Alle laufenden Verbindlichkeiten sind rechtzeitig und - soweit möglich - unter Ausnutzung von Skontoabzügen beglichen worden.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

EUR 22.532,83
Vorjahr EUR 79.660,93

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Kreisausschuss Bad Hersfeld	11.482,49	52.750,05
Stadt Bad Hersfeld	297,10	22.589,44
MZV Bebra	<u>10.753,24</u>	<u>4.321,44</u>
	<u>22.532,83</u>	<u>79.660,93</u>

3. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 282.436,71
Vorjahr EUR 138.429,74

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Umsatzsteuer laufendes Jahr	61.129,35	92.577,35
Kreditorische Debitoren	197.700,93	24.086,18
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	12.484,13	10.751,34
Verbindlichkeiten aus Einbehaltungen und Bürgschaften	4.700,26	4.700,26
Ausgleichsabgabe	4.459,43	4.459,43
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	<u>1.962,61</u>	<u>1.855,18</u>
	<u>282.436,71</u>	<u>138.429,74</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>1,00</u>
	Vorjahr EUR	1,00
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u><u>1,00</u></u>	<u><u>1,00</u></u>

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

EUR 11.877.508,07
Vorjahr EUR 11.942.174,23

	2023 EUR	2022 EUR
Müllgebühren Hausmüll	5.112.218,87	5.132.005,64
Müllgebühren Selbstanliefer.	3.025.032,55	2.439.315,14
Müllgebühren Biotonne	1.707.729,68	1.685.321,97
DSD Erlöse Systembetreiber	451.079,96	455.195,11
Müllgebühren MZV HM	278.736,88	288.144,48
PPK Erl. AZV Komm.	259.610,89	671.657,91
Erlöse aus Bioabfall MZV	189.260,41	189.160,62
Müllgebühren Selbstanl.Grün	151.877,13	172.283,93
PPK-Erl. AZV DSD-Ant. Steuerpfl	130.781,49	338.354,12
Erlöse SA Verwert Preis VB 19%	114.216,61	160.810,61
Erst. 3. Schadstoffsammlung	113.686,20	95.020,90
PPK-Erl. MZV Komm.	83.500,96	198.127,52
Mieterträge EZ	73.080,00	84.561,08
Müllgebühren MZV Pauschale	62.541,87	62.541,87
PPK-Erl. MZV DSD-Ant. Steuerpfl	39.842,88	97.206,26
Erlöse SA Zwischenlager 19%	30.395,17	0,00
Nebentgelte DSD 19%	23.730,26	23.411,38
Müllgeb.MZV SM	16.477,09	17.267,01
Stromerlöse BHKW steuerpflichtig	15.932,36	11.272,52
Erlöse Kontrolluntersuchung	9.628,20	6.740,10
Schrotterlöse	1.991,39	3.721,25
Sonstige Erträge	908,00	6.814,90
Sonstige Erträge EZ	9.523,46	6.484,71
Erlösschm. PPK Ents steuerpfl	-24.274,24	-203.244,80
	<u>11.877.508,07</u>	<u>11.942.174,23</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>692.186,43</u>
	Vorjahr EUR	642.896,98
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	478.156,56	464.491,80
Periodenfremde Erträge Verwaltung	139.409,98	38.345,94
Periodenfremde Erträge EZ	57.378,97	122.818,32
Erträge aus der Auflösung von SoPo / Zuschüssen	<u>17.240,92</u>	<u>17.240,92</u>
	<u>692.186,43</u>	<u>642.896,98</u>

3. Materialaufwand

	<u>EUR</u>	<u>9.130.989,01</u>
	Vorjahr EUR	9.155.958,57

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>9.130.989,01</u>
	Vorjahr EUR	9.155.958,57
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Kosten Entsorg.Hausmüll	1.104.063,02	1.191.742,56
Rekultivierungskosten	1.089.928,00	1.044.711,00
Kosten Hausmüllsammlung	978.575,14	930.946,09
Kosten Bio Sammlung	883.929,05	836.338,55
Kosten Entsorg.Sperrmüll	844.282,18	799.778,96
Kosten Deponiebetrieb	843.256,19	824.762,10
Kosten Ents. Bioabfall AZV	652.559,39	548.565,00
Kosten Sonderabfall	497.537,73	380.912,10
Kosten Sickerwasserfassung	466.812,13	590.072,43
Kostenanteil Samm. Altpapier AZV kommunaler Anteil	411.990,61	412.204,28
Kosten Sperrmüll Sammlung	357.143,63	359.582,43
Kosten Entsorg.Hausmüll MZV	266.601,52	285.510,47
Kosten Ents. Bioabfall MZV	194.600,19	193.228,52
Kostenanteil Samm.Altpapier AZV DSD	174.086,66	174.130,29
Kosten Verwert. Grünschnitt	112.321,79	135.687,34
Kostenanteil Altpapier MZV komm	79.128,03	193.008,65
Kosten Entsorg.Altholz	62.648,90	67.811,15
Kostenanteil Altpapier MZV DSD	39.842,76	97.203,01
Gas, Strom, Wasser Deponie	33.936,85	18.114,35
Kosten Gasfassung	20.829,58	52.336,84
Kostenanteil Altpapier AZV DSD	10.520,27	10.586,73
Kosten Entsorg. Wilde Abl.	4.077,40	4.463,48
Kosten Entsorg .Abf.z.Verwertung	2.113,49	0,00
Kosten Gasverwertung	<u>204,50</u>	<u>4.262,24</u>
	<u>9.130.989,01</u>	<u>9.155.958,57</u>

4. Personalaufwand

EUR 1.320.446,62
Vorjahr EUR 1.143.597,95

a) Löhne und Gehälter

EUR 1.058.759,70
Vorjahr EUR 914.922,53

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Löhne und Gehälter Verwaltung	937.079,73	800.202,49
Löhne und Gehälter EZ	<u>121.679,97</u>	<u>114.720,04</u>
	<u>1.058.759,70</u>	<u>914.922,53</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

EUR 261.686,92
Vorjahr EUR 228.675,42

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen		
• Soziale Aufwendungen	163.686,65	142.650,72
• Sozial Aufwendungen EZ	<u>25.106,92</u>	<u>24.054,55</u>
	188.793,57	166.705,27
Beiträge ZVK		
• Beiträge ZVK	55.023,38	49.502,97
• Beiträge ZVK EZ	<u>6.872,02</u>	<u>6.609,31</u>
	61.895,40	56.112,28
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.557,93	2.300,05
Vermögenswirksame Leistungen		
• Vermögenswirksame Leistungen	830,94	826,30
• Vermögenswirksame Leistungen EZ	<u>79,80</u>	<u>79,80</u>
	910,74	906,10
Betriebsveranstaltungen	1.356,24	1.109,48
Sonstige Personalkosten		
• Sonst. Personalkosten	<u>6.173,04</u>	<u>1.542,24</u>
	<u>261.686,92</u>	<u>228.675,42</u>

5. Abschreibungen

	<u>EUR</u>	<u>293.667,41</u>
Vorjahr	EUR	329.899,17
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
• immaterielle Vermögensgegenstände	61.580,05	48.525,70
• Sachanlagen	197.451,49	259.685,21
• Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>34.635,87</u>	<u>21.688,26</u>
	<u>293.667,41</u>	<u>329.899,17</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	1.221.097,60
	Vorjahr EUR	1.150.407,30
	2023 EUR	2022 EUR
Betriebskosten		
• Gas, Strom, Wasser	20.059,45	14.229,06
• Gebäudereinigung		
Reinigung Verw.	13.545,81	12.846,95
Reinigung EZ	2.128,28	278,46
	<u>15.674,09</u>	<u>13.125,41</u>
• Kfz-Betriebskosten		
Lfd. Kfz.-Betriebskosten	14.795,84	3.323,01
Sonstige Kfz.-Kosten	170,00	12,97
	<u>14.965,84</u>	<u>3.335,98</u>
• Instandhaltungen		
Instandhaltung Deponie		
Instandhaltung Deponie aktiv	47.369,95	59.868,50
Instandhaltung Deponie alt	9.525,27	10.567,79
	<u>56.895,22</u>	<u>70.436,29</u>
Instandhaltung Anlagen/Betriebs- u. Geschäftsausstattung		
Instandhaltung Anlagen / BGA	16.876,85	17.818,56
Instandh. Anlagen/BGA EZ	33.757,65	75.055,98
Instandhaltung Büroeinrichtu	2.422,44	2.422,44
	<u>53.056,94</u>	<u>95.296,98</u>
Instandhaltung Blockheizkraftwerk	23.364,24	58.482,28
Instandhaltung Hard- und Software	372.602,68	250.157,23
	<u>505.919,08</u>	<u>474.372,78</u>
• Betriebsbedarf		
Verwaltung	8.084,88	3.941,10
Entsorgungszentrum	22.145,18	20.550,73
	<u>30.230,06</u>	<u>24.491,83</u>
	586.848,52	529.555,06
Verwaltungskosten		
• Periodenfremde Aufwendungen	23.043,33	106.327,98
• Aufwand ehrenamtliche Tätigkeiten	19.335,28	14.229,58
• Forderungsverluste	11.371,84	6.435,85
• Versicherungen	25.574,06	25.379,75
• Beiträge und Gebühren		
Beiträge	476,46	739,28
Genehmigungsgebühren	4.238,50	3.616,25
	<u>4.714,96</u>	<u>4.355,53</u>
• Kfz-Versicherungen	1.934,53	757,38
• Aus- und Fortbildungskosten		
Aus-/Fortbildungskosten Verw	9.668,59	5.788,48
Aus-/Fortbild.Personalrat	1.400,63	1.281,86
Übertrag	683.891,74	694.111,47

	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag	683.891,74	694.111,47
Aus-/Fortbildungskosten Dep.	3.147,55	1.218,65
	14.216,77	8.288,99
• Öffentlichkeitsarbeit		
Öffentliche Bekanntmachung	6.085,61	4.889,76
Öffentlichkeitsarbeit	51.961,69	41.034,35
	58.047,30	45.924,11
• Benutzerentgelt ekom21	1.303,79	1.184,70
• Porto	47.089,24	47.543,70
• Telefon, Internetgebühren		
Internet	17.766,75	22.392,28
Telefon	8.145,40	5.480,30
Telefon EZ	5.983,32	6.082,94
	31.895,47	33.955,52
• Bürobedarf	4.530,54	2.909,13
• Fachliteratur		
Zeitschriften, Bücher	4.975,72	5.295,14
Elektron. Nachschlagewerke	2.493,54	1.463,60
	7.469,26	6.758,74
• Rechts- und Beratungskosten		
Rechts-u.Beratungskosten	40.372,07	49.196,39
Gutachten/Plan. Dep Aktiv	18.523,22	20.825,23
Gutachten/Plan. Dep Alt	204.874,30	57.661,16
Rechnungsprüfungskosten	6.860,63	6.537,50
	270.630,22	134.220,28
• Nebenkosten Geldverkehr	10.103,10	21.260,89
• Vollstreckungskosten	15.871,45	13.092,39
• Zuführungen Wertberichtigungen zu Forderungen	12.558,29	15.708,03
• Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,00	12,00
• übrige Verwaltungskosten		
sonstige Bankgebühren	574,33	0,00
Sonstige Aufwendungen Verw.	1.912,11	6.716,20
Sonst. Aufwend. EZ	3.645,17	14.689,99
Sonstige betr. Aufw.Verw.	600,15	291,97
Sonst.betr.Aufw. EZ	4.231,29	6.422,79
	10.963,05	28.120,95
	570.653,48	516.465,50
Vertriebskosten		
• Repräsentationskosten	56,71	0,00
• Reisekosten		
Reisekosten Verw.	4.411,50	2.601,66
Reisekosten EZ	904,02	353,00
	5.315,52	2.954,66
Übertrag	1.162.874,23	1.048.975,22

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Übertrag	1.162.874,23	1.048.975,22
• Bewirtungskosten	1.607,27	1.922,89
• Geschenke, Aufmerksamkeiten	<u>315,55</u>	<u>129,19</u>
	7.295,05	5.006,74
Mieten und Pachten		
• Gebäude	43.952,16	43.952,16
• sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Miete/Wartung Telefon	699,72	699,72
Miete Kopierer Verwalt.	2.206,64	3.508,41
Miete Kopierer EZ	<u>2.499,27</u>	<u>2.631,60</u>
	<u>5.405,63</u>	<u>6.839,73</u>
	49.357,79	50.791,89
Verwaltungskostenbeitrag	<u>6.942,76</u>	<u>48.588,11</u>
	<u>1.221.097,60</u>	<u>1.150.407,30</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>337.231,39</u>
	Vorjahr EUR	186.355,83
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Zinserträge Festgelder	<u>337.231,39</u>	<u>186.355,83</u>
	<u><u>337.231,39</u></u>	<u><u>186.355,83</u></u>

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>64.020,60</u>
	Vorjahr EUR	16.449,84
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	29.768,00	29.768,00
Solidaritätszuschlag laufendes Jahr	1.637,24	1.627,65
Körperschaftsteuer frühere Jahre	-8.514,00	-26.801,00
Solidaritätszuschlag frühere Jahre	-469,00	-1.464,47
Gewerbsteuer frühere Jahre	5.483,00	-8.779,70
Sonstige Betriebssteuern	<u>36.115,36</u>	<u>22.099,36</u>
	<u><u>64.020,60</u></u>	<u><u>16.449,84</u></u>

9. Ergebnis nach Steuern

	<u>EUR</u>	<u>876.704,65</u>
	Vorjahr EUR	975.114,21

10. Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	<u>415,00</u>
	Vorjahr EUR	350,00
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Kraftfahrzeugsteuer	<u>415,00</u>	<u>350,00</u>
	<u><u>415,00</u></u>	<u><u>350,00</u></u>

11. Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	<u>876.289,65</u>
Vorjahr	EUR	974.764,21

Insgesamt ergibt sich im Wirtschaftsjahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 876.289,65 EUR.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dipl.-Kfm. Stefan Schirmer
Steuerberater

Dipl.-Bw. (FH) Martin Günther
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

Schirmer & Günther PartG mbB
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Sitz der Partnerschaft: Fulda
Partnerschaftsregister-Nr. 1110
AG Frankfurt a. M.

Bahnhofstraße 18
36037 Fulda
Tel.: 0661/901622-0

info@schirmer-guenther.de
www.schirmer-guenther.de